

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37. Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Kollegen! Mitglieder!

Die „Saison“ ist da; nützt sie aus! Jeder Einzelne kann auch dort, wo zurzeit Lohnbewegungen nicht geführt werden können oder nicht geplant sind, einen Teil zur Verbesserung der Lage beitragen! Wo noch nicht eingeführt, ist vor allem zu denken

an: Wochenlohn; Zehnstundentag in Landschafts-, Baumschul- und Herrschaftsgärtnerei; Elfstundentag in den übrigen Branchen; Sonntags nur naturnotwendige Arbeiten, mindestens jeden zweiten Sonntag vollständig frei; Beseitigung des Kost- und Logiszwanges!

Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen!

Zugzug ist nach folgenden Orten fernzuhalten:

Mühlhausen i. E., Dresden, Aachen; ferner Stadt und Kanton Zürich (Schweiz).

Näheres siehe unter „Korrespondenzen“.

Gärtnerbewegung im Auslande.

Wie die moderne Arbeiterbewegung überhaupt, so hat auch die Gärtnerbewegung zuerst in Deutschland Leben und Gestalt gewonnen. Wie die Gärtnerbewegung, im Vergleich zur gewerkschaftlichen Bewegung in anderen Industrien, in Deutschland erst verhältnismäßig spät emporwuchs, so geschah das auch im Auslande. Und wie in der modernen Arbeiterbewegung allgemein Deutsche die Pioniere im Auslande gewesen sind oder die Arbeitsgenossen des Auslandes durch das deutsche Beispiel angeregt wurden, so ist auch die ausländische Gärtnerbewegung bisher vorzugsweise von der deutschen Gärtnerbewegung her befruchtet worden, sei es, daß Deutsche im Auslande die dortigen Kollegen entsprechend anregten, sei es, daß ausländische Kollegen während ihrer Arbeitstätigkeit in Deutschland die Organisationsgedanken in sich aufgenommen und auf die Kollegen ihres Heimatlandes übertragen haben. War solcherart eine Gedankenübertragung erfolgt, dann vollzog sich zu gleicher Zeit oder allmählich auch die Ideenverbindung mit der übrigen Arbeiterbewegung des Heimatlandes, sofern solche nicht schon zuvor bereits angeknüpft hatte.

Unmittelbar läßt sich der Einfluß der deutschen Gärtnerbewegung nachweisen mit Beziehung auf Dänemark, Schweden, die Schweiz und Deutsch-Österreich, also auf Länder deutscher und deutschverwandter Zunge. In Frankreich dagegen scheint die Bewegung insbesondere in Verbindung mit der dortigen allgemeinen, von romanischem Geiste getragenen, Arbeiterbewegung entstanden zu sein. Ein gleiches trifft auf Böhmen zu, wo die Gärtnerbewegung aus der tschechischen

Arbeiterbewegung hervorgewachsen ist; doch dürften hier deutsche Einflüsse gleichfalls eine Rolle spielen, da ja grade aus Böhmen seit vielen Jahren Kollegen im Deutschen Reiche gearbeitet haben und wohl die meisten davon später wieder in ihre Heimat zurückgegangen sind.

Allzu umfangreich hat sich außerhalb des Deutschen Reiches die Gärtnerbewegung bis heute allerdings noch nicht bemerkbar gemacht, und insbesondere lassen die ausländischen Organisationen als solche — gegenüber der in Deutschland — noch vieles zu wünschen übrig. Immerhin aber ist ein stetiger Fortschritt unverkennbar.

Über den Zustand der ausländischen Gärtnerorganisationen und deren Beziehungen zu der unsrigen berichtete auf der Achten Generalversammlung des A. D. G.-V. in einem Referat Kollege Jansson, und ist das damals Gesagte im gedruckten Protokoll der Generalversammlung (Seite 118 bis 121) festgehalten. Seither sind mehrere Veränderungen eingetreten, die wir hier kurz anführen wollen.

Die Gärtnerorganisation in Frankreich, die 1904 gegründet wurde, hielt am 21. und 22. September v. Js. ihren Vierten Kongreß ab; auf diesem wurde der Beschluß gefaßt, einen gemeinsamen Kongreß mit den in Frankreich z. Zt. bestehenden drei Verbänden der Land- und Waldarbeiter für 1908 vorzubereiten mit dem Zwecke, auf diesem einen gemeinsamen Zentralverband der Land-, Wald- und Gartenbauarbeiter zu schaffen, die Selbständigkeit der Gärtnerorganisation also aufzugeben. Der Kongreß hat bisher noch nicht stattgefunden; aber man erkennt schon aus dem Beschlusse, daß unsre Kollegen in Frankreich ihre besondere Gärtnerorganisation nicht aufrechterhalten wollen, weil sie meinen, auf die Dauer allein nicht genügend kampffähig bleiben zu können. Erleichtert wird unsern französischen Kollegen ein solcher Entschluß wesentlich dadurch, indem in Frankreich die beruflichen Verbindungslinien zwischen Gartenbau einerseits und Landwirtschaft und Waldbau andererseits viel stärkere sind, wie z. B. in Deutschland. Da eine regelrechte Berufslehrezeit hier nur ausnahmsweise vorkommt, die jungen Leute vielmehr gleich als Arbeitsburschen bezw. als

jugendliche Arbeiter in Gärtnereien Beschäftigung erhalten, so hat hier der bei uns so sehr stark ausgebildete Berufsdünkel keine Pflegstätte erhalten und sehen die französischen Gärtnergehilfen die Land- und Waldarbeiter nicht etwa über die Schulter an (wie das bei uns leider zumeist noch geschieht), sondern sie betrachten sie einfach als ihresgleichen. Die bevorstehende organisatorische Zusammenfassung dürfte daher, wenn nicht andre Widerstände dazwischen treten, ohne Schwierigkeit vonstatten gehen.

Die Kollegen der Schweiz hatten seit Beginn ihrer Bewegung insofern mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, als es sich dort um ein stark gemischtsprachiges Element handelt: um Deutsche, Franzosen und Italiener bezw. um Deutsch-Schweizer, Französisch-Schweizer und Italienisch-Schweizer. Die Kollegen deutscher Zunge haben zwar stets den Stamm der Organisation gebildet; aber auch die andern fanden sich jehemher in der Organisation zusammen, besonders solche mit französischer Sprache. Diesen letzteren konnte unsre Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung, die ja Organ der schweizerischen Organisation ist, erklärlicherweise nichts bieten. Als nun 1904 der Lebens- und Genußmittelarbeiterverband der Schweiz ins Leben gerufen worden war, nahm der Schweizerische Gärtnerfachverband hier Anschluß; wenn er vorerst auch noch eine gewisse Selbständigkeit beibehielt, so hat er jedoch auf seiner Delegiertenversammlung am 22. Februar 1908 beschlossen, diese nun aufzugeben. Unsre Kollegen in der Schweiz sind heute also direkte Mitglieder des Schweizerischen Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes; wo nur wenige an einem Orte vorhanden, betätigen sie sich in der gemischten Sektion dieses Verbandes, während in größeren Orten besondere Gärtnersektionen bestehen oder eingerichtet werden. Die Zeitung ist demgemäß inhaltlich für Küfer, Brauereiarbeiter, Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer, Tabakarbeiter und Gärtner ausgestattet, und sie erscheint für diese zweisprachig: deutsch und französisch.

Unter dem 19. Februar ds. Js. erhielt die Hauptverwaltung des A. D. G.-V. eine Zugschrift aus Amsterdam, also aus Holland;

aus dieser erfahren wir, daß nunmehr auch hier eine gewerkschaftliche Gärtnerorganisation ins Leben getreten ist. Sie führt den Namen „Onafhankelijke Nederlandsche Tuinlieden en Bloemistenfederatie“ und datiert ihre Gründung auf den 23. September 1906. Näheres über Verbreitung und Mitgliederzahl konnten wir bis heute noch nicht erfahren. Es wird geplant, wie aus dem Briefe erkenntlich, demnächst eine eigne Fachzeitung ins Leben zu rufen.

Als viertes Land, wo seit Herbst v. Js. eine hervorhebenswerte Änderung eingetreten ist, kommt O e s t e r r e i c h in Betracht. Über die dortigen Organisationsverhältnisse hatte unser Referent auf unserer Achten Generalversammlung ausgeführt: „In Oesterreich haben wir freilich die beschämende Tatsache zu verzeichnen, daß die dortigen Gärtnergehilfen in ihrer übergroßen Mehrzahl bis auf den heutigen Tag noch schlafen. Nichts, aber auch garnichts ist zurückgeblieben von der Propagandarbeit, die wir in den neunziger Jahren dort betrieben haben.“ Inzwischen hat sich, wie es scheint, eine entscheidende Wendung vollzogen. Anfang Januar ds. Js. wurde die Hauptverwaltung des A. D. G.-V. aus Wien benachrichtigt, daß dort eine moderne Gärtnerorganisation in der Bildung begriffen sei, die bereits eine — für dortige Verhältnisse — ganz erhebliche Zahl von Mitgliedern gesammelt habe. Um von vornherein gleich einen moralischen und finanziellen Rückhalt zu haben, hätten die Kollegen sich jedoch dem österreichischen Handels- und Transportarbeiterverbände angeschlossen. Heute soll die Gesamtmitgliederzahl zwischen 200 und 300 betragen und sind die Kollegen bestrebt, sich als besondere Gärtnerorganisation zu etablieren. Näheres wollen die geschätzten Leser gefl. in dem diesem Artikel nachgefügt Bericht nachlesen. Angemerkt sei einstweilen noch,

daß die gegenwärtig neue Organisationsbildung in Wien bezw. Deutsch-Österreich nicht etwa ein nachträglicher Erfolg derjenigen aus den neunziger Jahren ist, sondern daß hier eine davon vollständig unbeeinflusste, ganz neue Entwicklung in Frage kommt. Die Erscheinungen, unter denen diese neue Organisation das Licht der Welt erblickt, versprechen jetzt eine wirklich feste Verankerung. Als Verbandsorgan ist für die deutschsprachigen Kollegen unsre Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung in Aussicht genommen; den nur der tschechischen Sprache mächtigen wird dann vielleicht das Organ der in Prag domizilierenden tschechischen Landarbeiterorganisation geliefert, das ja auch das Organ unsrer böhmischen Gärtnerorganisation ist.

Unsre Leser ersehen aus den hier gemachten Mitteilungen, daß die internationale Gärtnerorganisation ständig an Ausdehnung zunimmt, wenn sie sich auch — mit Ausnahme von der Schweiz — noch fast allenthalben erst im Anfangsstadium der Entwicklung befindet. Auch in Deutschland sind ja die Gärtner erst spät erwacht. Es liegt eben an den Eigentümlichkeiten des Gärtnerberufs, daß zu dessen Arbeiterschaft das Licht der Erkenntnis erst später aufgeht wie sonst bei der Industriearbeiterschaft.

Wir können feststellen, daß wir heute internationale Beziehungen unterhalten mit der Schweiz, mit Deutsch-Österreich, Böhmen, Dänemark, Schweden, Holland und Frankreich. Als wichtiges Glied in der Kette fehlt aber immer noch: E n g l a n d! England — wohl-gemerkt! England hat noch keine Gärtnerbewegung; England, das sonst den Ruhmestitel für sich in Anspruch nimmt, als erstes Land eine starke Gewerkschaftsbewegung hervorgebracht zu haben und auch heute noch vielfach als Muster dastehen will. Hoffen wir, daß wir in

unsrer nächsten Berichtgebung über die Gärtnerorganisationen des Auslandes auch England in den Reigen mit einschließen können. Und wünschen wir allen Gärtnerorganisationen des Auslandes weitere und gute Fortschritte zum Segen des ganzen Berufsstandes und zur Stärkung des internationalen Klassenkampfes für die Befreiung des geknechteten Proletariats aus den Fesseln des internationalen Kapitalismus.

Gärtnerorganisation in Oesterreich.

„Wien, 2. April 1908.“

Werte Kollegen! Auch in Oesterreich rührt es sich! War bisher von einer Organisation der Gärtner in Oesterreich nicht die Rede, so kann man heute sagen: wir haben eine gegründet, sie steht fest, und bald wird sie sich mit ihren Erfolgen bemerkbar machen.

Es sind kaum zwei Monate verflossen, als die erste Gärtnerversammlung einberufen wurde, und zwar hier in (Floridsdorf)-Wien vom Kollegen Pawlic, der wohl durch seine Tätigkeit in Deutschland, ganz besonders in Frankfurt a. M., bekannt sein dürfte. Da es unmöglich war, hier in Oesterreich eine Organisation aus den Gärtnern heraus selbst zu bilden, mußten wir uns nach einer Stütze umsehen. Kollege Pawlic verstand es, den „Verband der Handels- und Transportarbeiter“ für uns zu interessieren, der uns in jeder Weise unterstützt und selbst den Redakteur seines Organs, „Das Zeitrad“, zu jeder Versammlung der Gärtner als Referent entsendet. Dieser Referent, Genosse W o n k a, hat im Verein mit unserm Pawlic Wunder getan. Der Saal, in dem wir unsre erste Versammlung abhielten, und in dem die Besucher der ersten Versammlung verschwanden, ist heute schon zu klein. Alle 14 Tage, Samstags, halten wir Versammlung ab; (Bericht der Generalversammlung siehe in voriger Nummer!). Außer unsrer Gruppe „Floridsdorf“, der ersten und größten, haben wir weitere eine in Kagrau, eine im XIX. Bezirk, eine in Klosterneuburg, und demnächst werden wir noch mehr gründen. Bemerken muß ich, daß alle diese Ortsgruppen in Wiener Bezirken sich befinden. Aber nicht nur hier, sondern auch in andern Städten ist der An-

Feuilleton.

„Brockhaus.“

Die einfachsten Gedanken sind bekanntlich immer die schwersten. Wie selbstverständlich erscheint uns heute der Druck eines Buches, in dem sich ein beweglicher Buchstabe an den andern reiht, und doch hat es bis ins 15. Jahrhundert gedauert, daß ein genialer Kopf auf diese epochemachende Erfindung kam, die uns von dem umständlichen Handwerk der Schönschreiber und dem Gebrauch mühsam geschnitzter Tafeln für die einzelnen Seiten erlöste. Wie selbstverständlich erscheint uns heute auch der Begriff eines Konversations-Lexikons, das durch seine alphabetische Reihenfolge den unermesslichen Stoff menschlichen Wissens jedem, der lesen kann, erreichbar macht. Und dennoch dauerte es bis in das 18. Jahrhundert, daß diese Form alphabetischer Nachschlagewerke durchdrang, und noch weit länger dauerte es, bis der Begriff eines solchen Universalwerkes, eines Konversations-Lexikons, oder, um es kürzer zu bezeichnen, eines „Brockhaus“ sich herausgebildet hatte. Handbücher des Wissens und der einzelnen Wissenschaften besaß schon das Altertum, aber sie ordneten den Stoff nach seiner Entstehung und Zusammengehörigkeit und waren auf das Studium des Gelehrten bedacht, der Seite für Seite vorschritt. Das Bedürfnis nach einem praktischen Nachschlagewerk hat sich erst mit den ungeduldiger werdenden Ansprüchen der Kultur herausgestellt.

Der Gründer des Verlages F. A. Brockhaus in Leipzig ist nicht der Erfinder des Konversations-Lexikons gewesen, wohl aber derjenige, durch dessen Initiative der eigentliche Begriff eines Konversations-Lexikons erst emporwuchs und unter dessen Namen das Werk eine Popularität gewann, die ohne weiteres den Begriff eines Konversations-Lexikons mit dem eines „Brockhaus“ identifizierte. 111 Jahre ist der erstere jetzt alt; seit etwa 90 Jahren sagt man: das Konversations-Lexikon oder „der Brockhaus“. Was unter dem erstern Titel von 1796 bis 1808 in sechs kleinen Oktavbändchen erschien, diese erste dürftige Gestalt eines zukünftigen Kultur-

werkes, war nur eine schülerhafte Verwirklichung eines guten Gedankens, der auch sehr bald schon an seiner ungeschickten Ausführung völlig zugrunde zu gehen drohte. Wie rückständig dieser erste Versuch war, besagt schon zur Genüge die Tatsache, daß dieses erste Lexikon von Napoleon oder Bonaparte noch nichts wußte. Der Begründer des Brockhaus'schen Verlages, Friedrich Arnold Brockhaus, kaufte das Unternehmen, das bereits durch vier Hände gegangen, zuletzt als Schulobjekt beim Drucker gelandet war und nicht leben und nicht sterben konnte; Brockhaus schuf das Werk aufs neue, sodaß außer dem Titel kein Stein des alten mehr auf dem andern blieb, und in sechsjähriger Arbeit, von 1812 bis 1818, zog er, unterstützt von sachkundigen Mitarbeitern, die er zu finden wußte, das Stämmchen groß, das die Kraft hatte, sich zu einem mächtigen Baume zu entwickeln. Der Erfolg seines Werkes ist bekannt; sofort nach dieser Neugestaltung folgte Auflage auf Auflage, daß kaum die Druckerpressen nachkommen konnten; war schon die Nachfrage stark, so tat aber auch diese Eile not, um immer wieder dem räuberischen Nachdruck vorzukommen, der schnell bei der Hand war, zu ernten, wo er nicht gesät hatte. Seit dieser Neugestaltung wußte jeder Deutsche und Ausländer, was ein „Brockhaus“ bedeutete, und sein Begründer hatte noch die Freude, diese Popularität seines Lebenswerkes eintreten zu sehen.

Ein streitbarer Herr, dieser alte Friedrich Arnold Brockhaus. Nichts vergnüglicher zu lesen, als seine Zusammenstöße mit der hochwohlwollenden Zensur. Denn grade damals, als das Lexikon durch seinen neuen Besitzer und eigentlichen Begründer sich das Ziel setzte, das uns heute als etwas Selbstverständliches erscheint, mit der Zeit gleichen Schritt zu halten, war die politische Empfindlichkeit aufs höchste gesteigert; der fast tägliche Umschwung der politischen Zustände machte die Wahrheit von gestern zum Verbrechen von heute, und doch war es nicht zu umgehen, daß in jener Zeit der nationalen Erhebung des deutschen Volkes auch die Feder des trockensten Gelehrten hin und wieder vor Erregung oder gar Entrüstung zitterte. Es war kein Zufall, daß grade in jener glorreichen Sturm- und Drangzeit der deutschen Stämme der Erfolg

eines Werkes einsetzte, das sich im vornehmsten Sinne ein deutsches Nationalwerk nennen durfte: bot es doch nach Tagen der Erniedrigung in seiner neuen Gestalt eine stolze Heerschau deutschen Geisteslebens; man freute sich wieder des eigenen Besitzes und griff daher zu einem Werke, das jedem Deutschen diesen Reichtum zum Bewußtsein brachte.

Seit jener Zeit ist ein Konversations-Lexikon die stillschweigende Voraussetzung universeller Bildung geworden, ein selbstverständlicher Hausschatz, ein notwendiges Verständigungsmittel aller Zeitgenossen. Der Unterricht der Schule allein kann unmöglich mehr als dem nachkommen, was der Tag und die Stunde dem Mitlebenden zumuten. Kein geringerer als Goethe, selbst ein eifriger Benutzer seines „Brockhaus“, hat es seinem Vertrauten Eckermann gegenüber oftmals ausgesprochen, wie behaglich es doch dazumal gewesen sei, als er noch jung war, wie klein der Kreis des Wissens, das damals von einem jungen gebildeten Menschen verlangt wurde; von der Höhe seines Alters herab bemitleidete er oft das junge Geschlecht, das mit einer so weit schwereren Last seinen Weg anzutreten habe! Der ungeheueren Aufschwung des Zeitungswesens hat es dahin gebracht, daß uns Tag für Tag ein umfassendes, stets wechselndes Weltbild vorgezaubert wird, in dem sich zurechtfinden muß, wer auf den Namen eines Gebildeten Anspruch erhebt. Selbst die Kinder werden neugieriger, und die moderne Erziehung leidet nicht, den fragenden Mund mit einem Machtwort zu schließen, sondern rät zu antworten, Rede zu stehen. Wer aber im täglichen Kampf des Lebens steht, dem sind die Stunden behaglichen Studiums auf ein Minimum verkürzt; der Wille zum Lernen genügt nicht, Wissen wird gefordert. Nur wer den Augenblick beherrscht, der ist der rechte Mann.

Diesen immer stärkern Ansprüchen unsrer modernen Kultur, denen sich niemand entziehen kann, hat der „Brockhaus“ Rücksicht getragen entsprechend dem Ideale, das vor 100 Jahren dem Herausgeber-Verleger vorschwebte: gleichen Schritt zu halten mit der Zeit und es jedem seiner Benutzer zu ermöglichen, die Waffen zu führen, denen noch immer der Sieg verblieben ist: Wissen und Wahrheit! Er ist nicht allein geblieben in dieser großen Aufgabe

fang schon gemacht, und bald werde ich berichten können, daß wir auch anderwärts Zahlstellen haben. Für die kurze Zeit des Bestehens unsres Verbandes ist das wohl sehr viel.

Sehr lobenswert wurde hier die Abmachung mit dem „Allgem. Deutschen Gärtnerverein“ empfunden, wonach Mitgliedsbücher von Österreich auch in Deutschland gelten und umgekehrt Mitglieder des A. D. G.-V. ohne weiteres unserm Verbande angehören.

Für das Entgegenkommen des A. D. G.-V., d. h. für die Überlassung der Allg. Deutsch. Gärtner-Zeitung und für die angebotene Unterstützung im Notfalle, sage ich hiermit im Namen unsres Vorstandes unsern besten Dank.

Kollegen! Wie weit wir es schon gebracht haben, könnt Ihr ersehen, indem wir Euch mitteilen, daß wir auch schon eine Stellenvermittlung eingerichtet haben. Dieselbe hat unser Obmann, Kollege Pawlic, gegründet und führt dieselbe auch.

Sollte ein Kollege von Deutschland nach Österreich kommen, so soll er sich, gleichviel, ob er schon Stellung hat oder noch sucht, anmelden bei Karl Pawlic, Wien XIX (Döbling), Geweygasse 4.

Verschiedenes hat sich hier in letzter Zeit schon geändert, verschiedenes ist grade in der Metamorphose, doch darüber ein andermal.

Für heute verbleibe mit kollegialem Gruß H. Rose, Schriftführer des Verbandes der Gärtner und deren Hilfsarbeiter, Ortsgruppe Floridsdorf (Wien).“

Wenn zwei dasselbe tun...

„Der Gerichtshof hielt die Vernehmung dieser beiden Zeugen für unerheblich, ganz abgesehen davon, daß nach Ansicht des Gerichts ein großer Unterschied darin bestehe, ob fanatisierte Massen auf der Straße ihrer Unzufriedenheit mit bestehenden Gesetzen Ausdruck geben, oder ob patriotische Leute einem Staatsmann ihre Freude und ihre Huldigung ausdrücken.“

Am 12. Januar ds. Js., an einem Sonntage, demonstrierte bekanntlich die Berliner Arbeiterschaft durch große öffentliche Versammlungen und durch Straßenumzüge gegen das derzeitige Wahlrecht im Königreich Preußen, gegen das sogenannte Dreiklassenparlament und für ein freihetliches Wahlrecht. Bei dieser Gelegenheit gab es einige Zusammenstöße mit den zum „Schutze der Ordnung“

aufgestellten Polizeimannschaften, die gegen die in Sonntagskleidung und durchaus unbewaffnet, also in friedlichster Weise ihres Weges dahinschreitenden Massen verschiedentlich mit der blanken Klinge eingehauen und zahlreiche Personen schwer verwundet haben (einige Verwundete mußten mit Droschken forttransportiert werden). Statt nun dieserhalb den betreffenden „Schutz“leuten und ihren Kommandeuren den Prozeß zu machen, kriegte die Staatsanwaltschaft eine Anzahl der Arbeiter heran, die zuerst „wegen groben Unfugs und ruhestörenden Lärms“ Strafbefehle, lautend auf Haft, erhielten und dann, als sie dagegen Widerspruch erhoben, vom Schöffengericht teils zu Geldstrafen und teils zu Geld- und Haftstrafen verurteilt wurden. Die Berichte über jene Schöffengerichtsverhandlungen haben inzwischen wohl alle Parteizeitungen gebracht, und können wir schon Raumes halber darüber nicht näher referieren. Wir wollen hier nur einen der Momente an dieser Stelle festhalten. Die Verteidiger der Angeklagten (Rechtsanwälte Theodor Liebknecht und Dr. Heinemann) hatten nämlich in der Verhandlung am 9. März gegen den Kaufmann Wilhelm Noack, den Kolonialwarenhändler Thiesen und den schon bejahrten Privatier Schulz beim Gericht den Antrag gestellt, den Reichskanzler Fürsten Bülow und den früheren Polizeipräsidenten von Borries als Zeuge zu laden,

„um zu beweisen, daß die Angeklagten nicht das Bewußtsein haben konnten, durch jene Demonstration groben Unfug zu verüben. Bekanntlich seien aus Anlaß der Reichstagswahlen von 1907 Tausende von Personen unter großem Lärm nächtlicherweile vor das Reichskanzlerpalais gezogen, und der Reichskanzler habe sogar an die Demonstranten eine Dankrede gehalten. Der Reichskanzler und Herr v. Borries würden nur bekunden müssen, daß sie eine derartige Straßendemonstration keineswegs als groben Unfug angesehen haben. Die Gesetze seien aber doch wohl für alle Staatsbürger gleich, und bezüglich der Benutzung der Straßen dürfe doch kein Unterschied zwischen den Angehörigen verschiedener Parteien gemacht werden; was dem einen recht sei, müsse dem andern billig sein.“

Das hier in Gänsefüßchen Angegebene zitieren wir nach einem Bericht im christlich-sozialen Blatte „Das Reich“. Was der Gerichtshof dazu gesagt hat, ist das, was wir eingangs dieses Artikels zitiert haben, und ist auch dieses wörtlich dem

Blatte „Das Reich“ (vom 10. März) entnommen; der Schluß des Berichts lautet:

„Der Staatsanwalt beantragte je eine Woche Haft. Das Gericht verurteilte Noack zu 35 Mk. Geldstrafe event. 7 Tagen Haft; die beiden andern Angeklagten zu je 20 Mark event. 4 Tagen Haft. — In einigen ganz ähnlich liegenden Fällen, die einzelne Abteilungen der Schöffengerichte beschäftigten, wurde gleichfalls auf Geldstrafe in ungefähr der gleichen Höhe erkannt.“

Wir haben uns hier absichtlich auf ein regierungsfremmes Blatt gestützt, um damit dem Vorwurf zu begegnen, als entstammte diese Berichterstattung einem „parteiisch gefärbten Bericht der sozialdemokratischen Hetzpresse“, wie ja mit Vorliebe die Gegner der Arbeiterbewegung zu behaupten pflegen.

Unsre Kollegen können hieraus wieder einmal sich zu Gemüte führen, wie es in der Praxis mit dem „gleichen Recht für Alle“ bestellt ist, mit jenem „gleichen Recht“, das die Staatsverfassung angeblich allen Staatsbürgern gewährleistet und die die Verwaltungsorgane des Staats und die Gerichte schützen sollen. Wer seiner Unzufriedenheit mit Gesetzen Ausdruck gibt, die Neunzehntel des Volkes entrecht, verbüßt groben Unfug und wird deshalb „mit Recht“ bestraft — die Herrschenden und Mächtigen wollen nicht hören und sehen, daß Unzufriedenheit im Volke ist und wogegen diese sich richtet —; wenn mit gleichen Mitteln aber „patriotische Leute einem Staatsmann ihre Freude und Huldigung ausdrücken“, dann ist das ganz was anderes — die Herrschenden und Mächtigen wollen nur gelobhudelt sein.

„Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand; Blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!“

Fachtechnische Rundschau.

Das Wässern der Spargelpfeifen. Alljährlich, wenn die Spargelernte beginnt, taucht die Frage wieder auf, ob das Wässern der Spargelpfeifen schädlich ist. Die großen Spargelzüchter und Händler behaupten, daß es durchaus keinen Schaden tut, wenn der Spargel in frisches Wasser gelegt wird. Das eine wird ohne weiteres klar sein, daß der im Wasser liegende Spargel eine Gewichtszunahme zu verzeichnen hat. Wenn man nun gewässerten und ungewässerten Spargel zu gleichen

andre sind ihm gefolgt mit ähnlichen Zielen, und ein fröhlicher Wettkampf findet statt zugunsten des Publikums und im Dienste der gemeinsamen nationalen Sache. „Brockhaus oder Meyer?“ Diese Frage beantworten wir wie Goethe die Frage „Wer größer sei, Schiller oder Goethe“: Das deutsche Volk soll sich freuen, daß es „zwei solcher Kerle besitzt“.

Aber besitzen muß das deutsche Volk den einen oder den andern, will es sich bei seiner täglichen Arbeit der neuzeitlichen Fortschritte in Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe bedienen und erfreuen. Grade jetzt ist der „Brockhaus“ das neueste und vollständigste Werk seiner Art, bis auf die Gegenwart fortgeführt, revidiert und ergänzt in seiner „Ausgabe 1908“ (17 Bände), mit Karten und Plänen, mit tausenden von bunten und schwarzen Abbildungen geziert in einer Reichhaltigkeit und Fülle, die den Preis von 12 Mk. pro Band überaus gering erscheinen läßt.

— Die Fortschritte auf dem Gebiete der **Farbenphotographie** beginnen sich allmählich zu greifbaren Resultaten zu gestalten. Die Kunsthandlung für Farbenphotographie Franz Feil, Berlin-Schöneberg, Stubenrauchstr. 6a, teilt uns mit, daß sie eine Kollektion von „Meisterwerken der Farbenphotographie“ herausgibt, in der sie in jahrelanger Arbeit das schwierige Problem, die Farbenphotographie direkt nach der Natur in kunstvoller Reproduktion der Allgemeinheit zugänglich zu machen, gelöst hat. Die oben genannte Firma schickt auf Wunsch an jeden Interessenten gratis und franko eine der mustergültig wiedergegebenen Farbenphotographien auf Karton aufgezogen, sodaß sich jedermann von der außerordentlichen Schönheit und Naturtreue dieses Verfahrens, besonders in den Farbentönen, überzeugen kann. Wir raten unsern Lesern, von diesem dankenswerten Anerbieten recht reichlichen Gebrauch zu machen.

Aus der gewerkschaftlichen Instruktionstunde.

Von den mannigfachen Vorteilen, welche die Gewerkschaften dem einzelnen und der Gesamtheit bieten, sind zu beachten und bei der Agitation hervorzuheben:

1. Sie gewöhnen die Mitglieder an Disziplin und Gehorsam gegen die von ihnen selbst geschaffenen Gesetze, durch welche alles in geordneter und gleichmäßiger Weise geregelt wird. Sie stärken das Selbstvertrauen des einzelnen und lehren, sich im Notfalle gegenseitig zu unterstützen. Obwohl, wie überall, auch die Majorität regiert, so genießt die Minorität doch die vollständige Freiheit, deren Handlungen zu kritisieren oder auch umzustößen, indem sie sich bemüht, eine Majorität der Mitglieder für ihre Ansicht zu gewinnen. Das gesamte gesellschaftliche Leben soll ja auf diesem naturgemäßen Grundprinzip der Selbstregierung beruhen.

2. Durch die Disziplin erhalten die Ansichten und Beschlüsse der Gesamtheit den nötigen Wert und auch den nötigen Nachdruck. Macht das Vereinzelstehen mutlos, so erzeugt ein fester Zusammenhalt Sicherheit, und diese Sicherheit äußert sich nicht nur in finanzieller Beziehung, so wichtig diese auch ist, sondern in dem Gesamtverhalten der Mitglieder, welche als selbstbewußte Männer auftreten und dadurch oft auch schneller mehr erreichen, als durch leichtsinnige Streiks.

3. Durch den freien Meinusaustausch in den Versammlungen erweitern die Mitglieder ihre Anschauungen, hören die Ansichten ihrer Kameraden und kommen zu einem Verständnis ihrer Lage und erhalten dadurch die Mittel zu deren Besserung. Sie lernen die Notwendigkeit einer starken Widerstandskasse einsehen und sind bemüht, eine solche anzusammeln, zum Schutze gegen alle Gefahren und Notfälle.

4. Sie erziehen die Mitglieder zu ökonomischem und parlamentarischem Verständnis, lehren sie die sozialen Fragen im richtigen Licht betrachten und ihre Ansichten ihren Genossen gegenüber zu erklären und zu verteidigen. Als eine wirtschaftliche Schule gibt es wenig Vereinigungen, die sich den Gewerkschaften gleichstellen können, obwohl der volle Wert und die Macht dieser Erziehung jetzt noch in der Kindheit ist.

Doch das Ziel und die Macht der Gewerkschaften beschränkt sich nicht allein auf die Mitglieder, sondern umfaßt notgedrungen mehr oder weniger die gesamten Arbeiter eines Gewerks; denn der Einfluß der organisierten Arbeiter macht sich in allen Orten und zu allen Zeiten fühlbar.

Fester Boden.

Und noch eins mein Junge: Du kannst nichts, wenn Du nicht festen Boden unter den Füßen hast, wenn Du Dir nicht ein klares einheitliches Bild der Welt ermußt . . .

woher und wohin? . . . so oder so!

Sieh, Du bist ein Anderer und Freierer, wenn Du Dir sagst: es gibt kein „Schicksal“!

Verlust und Gewinn

ist nur, was ich selber will und bin!

Du stehst aufrechter da und bist Herr, nicht Höriger!

Du bist ein Anderer, Freierer und Stärkerer, wenn Du Dir sagst:

ich bin nicht mehr, als Jeder! und was ich kann, kann Jeder, wenn er sich die Mühe nimmt, die ich mir nehme!

Wer will, kann Alles!

Du bist ein Anderer, Freierer und Stärkerer und Stolzer, wenn Du Dir sagst:

ich, der Mensch, bin der Herr der Erde! Sie ist mein Werk, wie ich selbst mein Werk bin!

meine Seele, meine Sehnsucht, meine Sorge ist es, die sie schuf.

Und wenn sie kommen und Dich befehlen wollen und irre machen mit Einwänden und Bedenken . . .

Leben ist die Hauptsache und Freude und Zuversicht haben, nicht: Wissen!

und Zusammen-denken-lernen!

Über aller Erkenntnis steht der Mensch!

Was unsere Gelehrten arbeiten . . . wir wollen ihnen ihren Opfermut und ihre Mühe danken, aber sie dürfen uns nicht erdrücken wollen!

Und wenn sie sich die Welt zu einem Haufen wilder Splitter zerdenken, Du sieh sie als Eines bis in ihre fernste Ferne!

und wenn sie den Menschen zum Infusorium machen, Du sieh ihn als König Deiner Erde!

Die Welt ist und Du bist! und Du warst vor ihnen und wirst nach ihnen sein!

CASAR FLAISCHLEN. Aus: Jost Seyfried.

Preisen einkauft, so ist der gewässerte zu teuer bezahlt. Dies ist schon ein Nachteil, den das Wässern des Spargels, für den Konsumenten haben kann. Andererseits ist festgestellt worden, daß durch das Wässern dem Spargel Nährstoffe, wenn auch nur in geringer Menge, entzogen werden. Recht umfangreiche Versuche über den Einfluß des Wässerns des Spargels wurden auf der pflanzenphysiologischen Versuchsstation in Geisenheim angestellt und zwar von den Doktoren Richard Schulz, Windisch und Schmidt. Über diese Versuche wird in dem Jahresbericht der Gartenbau-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. unter anderm folgendes mitgeteilt:

Die Versuche wurden in folgender Weise geführt: Die Spargelstangen wurden alsbald nach dem Stich gut mit Wasser abgespült, auf das allersorgfältigste mit Fließpapier getrocknet, an der Stichstelle glatt abgeschnitten und gewogen und dann in bedeckte Glasgefäße mit destilliertem Wasser gebracht. Nach je 24 Stunden wurden die Stangen aus dem Wasser genommen, die anhängenden Wassertropfen mit destilliertem Wasser in das Versuchsgefäß abgespült, der Spargel wiederum mit Fließpapier getrocknet und zur Bestimmung der Gewichtszunahme gewogen und schließlich wieder in frisches destilliertes Wasser gebracht. Das Wasser wurde deshalb täglich gewechselt, weil die Vermutung nahe lag, daß die Stangen beim Liegen im Wasser in längerer oder kürzerer Zeit von Bakterien, die ihnen selbst anhafteten oder im Wasser vorhanden waren, oder auch aus der Luft ins Wasser gelangen konnten, angegriffen werden würden, wodurch das Resultat ungünstig beeinflusst werden konnte. Diese Vermutung hat sich denn auch bestätigt. Windisch und Schmidt haben ihre Versuche nicht mit täglich erneuertem Wasser ausgeführt. Natürlich kommt es sehr darauf an, in welchem Alter und Ernährungszustand sich der Spargel befindet und wie lange er nach dem Stich schon an der Luft gelegen hat. Die Ergebnisse zeugen von einer ziemlich beträchtlichen Wasseraufnahme, wie aus der beigefügten Tabelle ersichtlich ist:

Beschaffenheit der Stangen	100 g Spargel nehmen Wasser auf in			
	1 Tag	2 Tagen	3 Tagen	
unge- schuppt	nach Schulz . . .	10,7 g	13,9 g	15,5 g
	nach Windisch und Schmidt . . .	7,45 g	9,47 g	11,63 g
	im mittel . . .	9,075 g	11,685 g	13,565 g
geschuppt	10,4 g	15,1 g	17,9 g	

Die Differenz der Versuchsergebnisse von Schulz und Windisch und Schmidt erklärt sich aus der oben erörterten verschiedenen Versuchsmethode. Ein Versuch, bei dem die Schnittflächen der Spargelpfeifen abgetrocknet und mit Paraffin überzogen wurden, ergab dennoch fast dieselbe Wasseraufnahme, Ausgelaugt wurden, aus 100 Gramm Spargeln in einem Tag im Mittel 0,062 g, in zwei Tagen 0,080 g und in drei Tagen 0,087 g Extraktstoffe und entsprechend 0,019 g, 0,022 g und 0,023 g Mineralstoffe. Überhaupt wasserlöslich sind auf 100 g Spargel im Mittel 4,42 g Extrakt- und 0,505 g Mineralstoffe. Von dieser Gesamtmenge der wasserlöslichen Stoffe wurden beim Wässern ausgelaugt bei 100 g in einem Tag 1,38 Proz. und in zwei Tagen 1,81 Proz. und in drei Tagen 2,00 Proz. Extrakt- und entsprechend 3,36 Proz., 4,15 Proz. und 4,68 Proz. Mineralstoffe. Die ausgelaugten Stoffmengen sind, wie hieraus ersichtlich, durchaus gering. Dagegen ist die Wasseraufnahme ziemlich beträchtlich, sie bedeutet eine Spargelverteuerung, da die Stangen schwerer werden. Damit könnte die Frage, ob es zweckmäßig sei, das Wässern beizubehalten, schon entschieden sein. Doch sprechen noch andre Gründe wirtschaftlicher und hygienischer Art gegen das Wässern. Länger als vier Tage läßt sich der Spargel unter Wasser nicht aufbewahren oder genußfähig erhalten; er wird allmählich besonders an den Köpfen und den Schnittflächen weich, nimmt einen stärkeren, fast strengen Geruch an und ist dann zu verwerten, weil eine Entwicklung von Bakterien eingetreten ist, die trotz sorgfältiger Reinigung vom Boden her immer noch am Spargel haften oder aus der Luft in das Wasser gelangen oder auch darin bereits enthalten sind und das Weichwerden des Spargels und den schließlichen breiigen Zerfall der Köpfe verursachen. Auf solchen Spargel ist zweifellos die Feststellung von Windisch und Schmidt zurückzuführen, daß der Spargel nach mehrtägigem Aufbewahren unter Wasser merklich an Güte und Wohlgeschmack verliert.

Beim Aufbewahren in der Luft wird der Spargel bald rotfleckig. Dr. Schulz hat jedoch nach

langen Versuchen ein Verfahren ermittelt, das günstig für die Aufbewahrung frischen Spargels ist. Die Stangen wurden in einer bedeckten Schale auf feuchtem Sande, der des sauberen Arbeitens halber mit Fließpapier überlegt war, im Keller bei 13 Grad Celsius aufbewahrt. Es trat während sechs Tagen weder eine Zunahme noch eine Abnahme an Gewicht ein; nach drei Tagen hatte der Spargel noch nichts von seinem guten Aussehen eingebüßt. Erst nach vier bis fünf Tagen zeigte sich eine Verfärbung. Darnach scheint dieses Verfahren, den Spargel in feuchter Luft in nicht zu dicker Schicht aufzubewahren, das Beste zu sein.

Unfallversicherung der Gärtner.

Um die Großgrundbesitzer, die gewöhnlich in ihrem Nebenbetriebe der Landwirtschaft eine Reihe von gewerblichen Arbeitern beschäftigen, vor Zuschlägen zur Beitragszahlung zu schützen, „übersehen“ oft die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, daß gewerbliche Facharbeiter laut Gesetz Anspruch auf eine höhere Unfallrente haben. Die Junker wollen aber nicht allein die Beiträge sparen, sie wollen auch nicht haben, daß ein Teil ihres „Gesindes“ in „gehobene Lebensstellung“ gebracht wird. Deshalb gewähren die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die ja gewöhnlich von den Junkern wieder verwaltet werden, den gewerblichen Facharbeitern die Unfallrente nur nach dem so erbärmlich niedrigen Jahresverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der für diese von der Behörde generell für bestimmte Bezirke festgesetzt ist. Man „übersieht“ deshalb die Bestimmungen des Gesetzes, die leider den meisten Arbeitern unbekannt sind.

§ 1 Absatz 6 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft lautet:

„Wer im Sinne dieses Gesetzes als Betriebsbeamter oder als eine solche Person anzusehen ist, welche zum Unterschied von den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern eine, technische Fertigkeiten erfordernde besondere Stellung einnimmt (z. B. Förster, Gärtner, gewerblicher Facharbeiter, wie Brenner, Maschinenführer, Heizer, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede u. a.) wird durch statistische Bestimmung der Berufsgenossenschaft (§ 33) für ihren Bezirk festgestellt.“

Bis zum Erlaß entsprechender statistischer Bestimmungen bleiben diese Personen den sonstigen Arbeitern gleichgestellt.“

Wenn auch das Statut der Berufsgenossenschaft diese Bestimmung aufgenommen hat, so wird die Berufsgenossenschaft in der „Praxis“ den Verletzten doch den niedrigen Jahresverdienst der landwirtschaftlichen Arbeiter anrechnen. Wie sehr diese dann geschädigt sind, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß der ortsübliche Tagelohn landwirtschaftlicher Arbeiter in vielen Gegenden Preußens, Bayerns usw. nur 300 bis 480 Mk. pro Jahr beträgt, während der gewerbliche Facharbeiter im Unfälle seinen eigenen Jahresverdienst angerechnet erhalten sollte.

Die schwere Schädigung der Verletzten ergibt sich daher sehr leicht. Verdiente der Gärtner z. B. 1110 Mk. pro Jahr, so müßte seine Vollrente nach den Bestimmungen des Gesetzes 740 Mk. pro Jahr betragen. „Übersieht“ nun die schlaue Berufsgenossenschaft diesen Umstand, so erhält er nur eine Rente aus der Summe von 480 Mk., den ortsüblichen Tagelohn landwirtschaftlicher Arbeiter mit 320 Mk. pro Jahr!!

Ja selbst bei rein gewerblichen Betrieben will die Berufsgenossenschaft diesen Grundsatz nicht anerkennen. Bekanntlich sind die Gärtnereien der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugeeignet. Ein Kunstgärtner, der mehr als 1100 Mark pro Jahr verdiente, sollte als Unfallverletzter nur eine Rente aus dem halb so hohen Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter erhalten. Vergeblich war sein Bemühen, der Berufsgenossenschaft begreiflich zu machen, daß er Kunstgärtner sei, deshalb auch als Facharbeiter Anspruch auf seinen eignen Jahresverdienst habe. Das Schiedsgericht gab seiner Berufung mit folgender Begründung statt:

„Kläger ist, wie seine Arbeitgeberin, die Firma S., berichtet hat, tatsächlich als Kunstgärtner anzusehen, da er die hierzu nötigen Kenntnisse und die erforderlichen Erfahrungen besitzt. Er hat schon Jahrzehnte lang als Kunstgärtner bei der Firma S. und in andern Betrieben gearbeitet und insbesondere auch wiederholt neue Gartenanlagen größeren Stils ausgeführt, wie aus den mehrfachen, von ihm vorgelegten Zeugnissen hervorgeht. Kläger ist mithin im Sinne des § 1, 6 des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 und des § 40 des Statuts der Berufsgenossen-

schaft vom 4. Dezember 1901 zu solchen Personen zu rechnen, die zum Unterschiede von den gewöhnlichen Arbeitern — land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern — eine Stellung einnehmen, welche eine besondere technische Fertigkeit erfordert. Der Berechnung der Rente müßte hiernach gemäß § 9 a. a. O. derjenige Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt werden, welchen der Verletzte in dem Betriebe, in welchem der Unfall sich ereignete, während des letzten Jahres bezogen hat. Dieser Verdienst stellt sich nach der von der Firma S. eingereichten und vom Kläger als zutreffend bezeichneten Lohnnachweisung auf 1138,80 Mk. jährlich.“

Unsere Kollegen mögen sich das hübsch merken, damit sie vorkommenden Falles sich gleichfalls nicht übers Ohr hauen lassen.

Christliche — Verirrung?

In der am 15. April ds. Js. zur Ausgabe gelangten Nr. 8 der christlich-nationalen „Deutschen Gärtner-Zeitung“ lesen wir folgenden Artikel, der von dem Vorsitzenden des Gau's Rheinland-Westfalen des Deutschen Gärtnerverbandes, einem Herrn Mohr in Düsseldorf, als Verfasser gezeichnet ist. Wir geben diesen Artikel hier wörtlich wieder und bemerken, daß die gesperrt sowie die mit Fettdruck hervorgehobenen Stellen auch in dem christlichen Blatte gesperrt bzw. mit Fettdruck den Lesern vorgeführt sind. Der Artikel trägt die Überschrift „Ein Mahn- und Weckruf“ und lautet:

„Die Lohnbewegungen der beteiligten Organisationen, sei es von unsrer Seite, sei es vonseiten des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, sind teilweise vorüber und kann ich es mir nicht versagen, dieselben etwas unter die Lupe zu nehmen. Da sind nun die Fragen am ersten angebracht, was haben die Bewegungen gezeigt, welche Fingerzeige sind uns gegeben, um bei späteren Lohnkämpfen noch wirkungsvoller aufzutreten. Was haben die Bewegungen gezeigt; ein Bild des Kampfes der berechtigten Forderungen der Gärtnergehilfen, ein Bild, wo einem ehrlichen Kollegen das Herz aufgeht, in der Vorahnung, auch in unserm Berufsbessert es sich; aber auch ein Bild des gleichgültigen Zuschauens seitens der unorganisierten Kollegen, und schlimmer noch als das, vereinzelt auch ein Bild der Liebedienerei und Heuchelei, der Skrupellosigkeit, mit der einzelne Kollegen die Bewegungen aus Angst und Feigheit zu unterdrücken versucht haben. Da ergeht vor allen Dingen, an die Vorstände der einzelnen Zweigvereine die Mahnung, die Kollegen zu ordentlichen, ich betone zu ordentlichen Gewerkschaftlern heranzubilden. Lehret sie einsehen, daß sie nicht einem Lokalverein angehören, der statutengemäß, die Mißstände in den einzelnen Firmen nicht sehen und erörtern will, sondern einer gewerkschaftlichen Organisation, die bestrebt ist, durch Solidarität und Kollegialität die Bewegungen durchzuführen. Durchzuführen auf Grund reeller Prinzipien auf friedlichem Wege durch Verhandlungen seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder wo die Prinzipale nicht verhandeln wollen, wo sie die Organisation nicht als solche anerkennen, wo für berechnete Forderungen der beteiligten Gehilfenschaft kein Verständnis vorhanden ist, auf dem Wege des Kampfes. Da zeigt sich erst, welche Schulung die Kollegen im Laufe ihrer Mitgliedschaft erhalten haben, da zeigt es sich, ob sie das Wesen einer gewerkschaftlichen Organisation erfaßt haben, da zeigt es sich, ob sie sich einverstanden erklären mit einer Gewerkschaft, in der Solidarität oberstes Gesetz ist. Und diejenigen, die diesen Gedanken nicht anerkennen wollen, für diejenigen, die ihre kämpfenden Kollegen schmachvoll im Stiche lassen, die den Punkt Solidarität über Bord werfen, ist kein Raum im gewerkschaftlichen Leben. Auch ermahne ich die Kollegen, die Unorganisierten heranzuziehen, zur gemeinsamen, gewerkschaftlichen Arbeit, lehrt sie einsehen, daß sie mithelfen müssen an der Gesundung unseres Berufes, zeigt ihnen, daß sie, die von ferne zuschauen, direkt die Früchte miternten, die die organisierten Kollegen mit Mühe und Not zur Reife gebracht haben. Lehret sie einsehen, daß es nicht schön ist, die Früchte sich in den Schoß werfen zu lassen, die die Organisierten für sie gepflückt haben; als Almosenempfänger dazustehen und sich müheelos der Errungenschaften der Kollegen zu erfreuen.“

Aber noch ein anderes Bild zeigen uns die Bewegungen, ein Bild, dazu angetan, die gewerkschaftliche Tendenz anderer Organisationen näher anzusehen. Auf einer öffentlichen Gärtnerversammlung in Aachen war auch der Vorsitzende des Hirsch-Dunckerschen Gewerkschafts der Maschinenbauer erschienen. Dieses führende Mitglied einer

Organisation, die für sich in Anspruch nimmt, für die Tarifabschlüsse stets eingetreten zu sein, in deren Programm es heißt: „Schärfere Hervorkehrung des Arbeiterstandpunktes gegenüber dem Unternehmertum“. Dieser Herr erklärte in der betreffenden Versammlung: ein Tarifabschluß im Gärtnerberuf wäre für Aachen zu verfrüht und nicht durchführbar. (Die „Hirsche“, mit denen wir bisher im Gärtnerberuf noch nichts zu tun hatten, bringen alles fertig, wir können daher auch die Haltung dieses „Oberhirschen“ begreifen, zumal, wenn wir bedenken, daß dessen Vater zufällig ein Aachener Handelsgärtner ist. D.Red.) Sogar die anwesenden Handelsgärtner waren von solchem Vorgehen dieses Auchgewerkschaftlers entzückt. Eine Organisation, die unter der Devise: Vertretung der Arbeiterinteressen für den Arbeitgeberstand eintritt, gehört nicht in die Reihen der sozialen Bewegungen, sie gehört ins Lager der Gelben und kann vor einem Eintritt in einen solchen Gewerksverein nur gewarnt werden. Der Hauptvorstand der Hirsch-Dunckerschen kann sich bei seinem Mitgliede Hoch bedanken, wenn für Aachen die Hirsch-Dunckerschen ihr bißchen Sympathie verloren haben. Kollegen, einen solchen gewerkschaftlichen (?) Verein müssen wir bekämpfen, ein Verein, der ein solches Gaukelspiel treibt, kann es nicht ernst nehmen mit seinen Aufgaben zur Hebung der Arbeiterinteressen. Kollegen, rafft euch auf, zeigt, daß ihr gewillt seid, durch unsern Verband eure Berufsinteressen mit Nachdruck zu vertreten, daß unser Verband es ernst meint mit seinen Aufgaben, daß er gewillt ist, voll und ganz die Gesundung des Berufes zu erstreben. Darum alle, die der Organisation noch fernstehen, die ehrlich mitarbeiten wollen auf dem vorgeschrittenen Wege, hinein in den „Deutschen Gärtner-Verband!“ C. Mohr.“

Aber, aber — Herr Mohr! Wie kann man als gut christlicher und nationaler Mann nur solchen einen Hetzartikel schreiben?! Denn ein „Hetzartikel“ ist das doch ohne allen Zweifel, wenn da mit Wendungen umhergeworfen wird wie: „ein Bild des Kampfes der berechtigten Forderungen der Gärtnergehilfen“, „vereinzelte auch ein Bild der Liebedienerei und Heuchelei, der Skrupellosigkeit, mit der einzelne Kollegen die Bewegungen aus Angst und Feigheit zu unterdrücken versucht“, „auf dem Wege des Kampfes“, und so weiter und so fort. Wir können überhaupt nichts entdecken, das nicht hetzend wäre. Der ganze Artikel ist weder „christlich“ noch „national“, sondern geradezu — „rot“, Herr Mohr. Und Banner und Kabisch lassen die Ausführungen uneingeschränkt durchgehen! Das gibt wirklich zu denken.

Und noch eins, Herr Mohr: Haben Sie denn garnicht an das Verhalten Ihrer eignen Verbandsmitglieder in Berlin gedacht? Es sind ja geradezu klatschende Ohrfeigen und Verprügelungen, die Sie da gegen Ihre Berliner Mitglieder vollbringen!

Nein, nein; reden Sie sich jetzt nicht heraus. Besser wie Sie das hier getan, können die „roten Genossen“ auch nicht den Klassenkampf predigen und den Arbeiterverrat geißeln. Wirklich nicht. —

Aber der Mohr ist nicht einmal der Einzige, der sich so rabiat benimmt. Gleich nach ihm kommt noch ein gewisser A. Stolz v. Steeg zu Wort in einem Artikel „Brief aus Bonn“. Auch dieser Artikel hat ziemlich scharfe klassenkämpferische Untertöne; wir zitieren hier bloß folgende Stelle:

„Grade Bonn liefert den treffendsten Beweis, daß nur die freventliche Verweigerung der gerechten Forderungen vonseiten der Prinzipale die oben geschilderten Verhältnisse auszubuten weiß. Selbst setzen sie Normaltarife und Mindestpreise fest für ihre Arbeiten und Waren; aber den Verhältnissen entsprechend, auch dem Arbeiter etwas davon zugute kommen lassen, vermögen sie in ihrem „Opfer- und Edelsinn“ nicht. Auch in den andern Berufen am hiesigen Platze spielen sich dieselben Vorgänge ab. Auch hier sind es nur Machtkämpfe.“

Und in einem Bericht über die Tarifbewegung in Aachen sieht es um keinen Schein besser aus. Die Unternehmer haben sich hier nämlich, weil der „rote“ A. D. G.-V. am Platze nicht vertreten, auch dem christlichen Verbands gegenüber so halsstarrig benommen, wie sie es überall tun, wo von ihnen etwas gefordert wird. Die Bewegung zum Beispiel in der Firma Geduldig berechtigte aber trotzdem, wie gesagt wird, zu den besten Hoffnungen. Nun aber höre man:

„Es waren in der Tarifkommission u. a. auch die beiden Ersten Gehilfen der Firma Geduldig aus der Topfpflanzen- und der Landschafts-Abteilung vertreten. Diese waren um so mehr geeignet, der Tarifkommission anzugehören, als sie auch bei der Firma immerhin ein größeres Ver-

trauen genossen. Mit noch zwei weiteren Kollegen wurden diese bei der Firma vorstellig. Das Resultat war für die Gesamtheit der Kollegen ein negatives, jedoch waren die beiden, die das Vertrauen der Firma besaßen, nachdem ihnen eine Lohnerhöhung bewilligt, die ersten, die sich bereit erklärten, einen Revers der Firma zu unterzeichnen, wonach sie sich an der diesjährigen Tarifbewegung nicht mehr beteiligen durften. Das Schriftstück mit den gesammelten Unterschriften der angestellten Gehilfen und Arbeiter vergaß der Held und Führer dieser Deputation, der vorher als einer der eifrigsten Verfechter der Lohnbewegung sich geberdet hatte. Beispiele ziehen an, und so war es der Firma ziemlich leicht gemacht, bei den übrigen jungen Leuten, die erst kürzlich in das Geschäft eingetreten waren, ebenfalls, gegen allerdings erhebliche Lohnzulagen, nachdem sie den Verrat ihrer Ersten Gehilfen sahen, auch hier willfährige Elemente zu finden.“

Das ist eine recht offene Selbstkritik. Man hat in dem Falle eine heilsame Erfahrung gemacht, nämlich die, daß Verlaß nur auf geschulte und erprobte Kämpfer ist. Und man nennt auch die Tat derer, die nur auf Kosten der großen Masse ihre persönlichen Vorteile wahrnehmen, mit dem richtigen Namen: Verrat. Nur so ganz nebenbei müssen wir auch hier wieder bitten, die Vorfälle in Berlin 1905 und 1906 in Vergleich zu stellen; hier waren es nämlich auch „nur ein paar, die einen Revers unterzeichneten, wonach sie sich an der Tarifbewegung nicht weiter beteiligen durften“, mit dem Unterschiede, daß man hier den Revers durch die Bezeichnung „Tarifvertrag“ verdeckte und daß die beiden Ersten Gehilfen der Firma Geduldig hier Deutscher Gärtnerverband hießen, während die kämpfende große Masse der A. D. G.-V. war.

Sollten, wie gesagt, die gegenwärtig gemachten Erfahrungen die Christlichen auf einen bessern Weg führen, wir würden das gewiß begrüßen. Unse Hoffnung ist allerdings keine große, denn die Berliner „Christlichen“ gehören von rechtswegen und auch nach der Logik des Herrn Mohr, christlicher Gauvorsitzender für Rheinland-Westfalen, ja heute noch — „in das Lager der Gelben“.

Aber auch allgemein können wir den geschilderten Vorgängen noch keine entscheidende Bedeutung beimessen. Es können augenblickliche „Verirrungen“ sein. Gutes Zureden und Zukunftsversprechungen von Unternehmenseite ist event. geeignet, das ganze rabiate Getue wieder in eitel „Harmonie“ umzuwandeln, sintemalen „wir Christlichen in dem Arbeitgeber nicht unsern Gegner erblicken, sondern nur als den unter andern Verhältnissen lebenden Berufskollegen“. Und was nannte doch gleich der große Reichvereinsgesetz-Staatssekretär von Bethmann-Hollweg voriges Jahr auf dem zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongreß in Berlin als einen der wichtigsten vier Grundpfeiler der christlichen Arbeiterbewegung? Die — Zufriedenheit! Und die „christlichen“ Gärtner waren bisher immer noch sehr, sehr leicht zufrieden zu stellen.

Für uns heißt das Gebot darum nach wie vor: Mißtraut den großen Worten! Man hülf sich in das Fell des Löwen, um die Wachsamkeit der wirklichen Kämpfer abzulenken und die sich dadurch täuschen lassenden Kollegen um desto sicherer als geduldige Last- und Zugesel verwenden zu können.

Etwas über Stettin.

Am 14. März und am 11. April hielten unsre Mitglieder in Stettin je eine öffentliche Versammlung ab, in denen Kollege X. Kamrowski-Berlin referierte. In der ersten Versammlung am 14. März hatten sich einige Arbeitgeber aus der Landschaftsgärtnerei eingefunden, auch waren die Stettiner Kollegen in einer stattlichen Zahl erschienen, so daß man das Prädikat „eine gut besuchte Versammlung“ gebrauchen konnte. Das Interessante an der ersten Versammlung war, daß die Arbeitgeber die Notwendigkeit einer Organisation anerkannten und dieses den anwesenden Arbeitnehmern sozusagen „ins Maul schmierten“.

Die zweite, am 11. April, war weniger gut besucht, obwohl die älteren Kollegen und auch die aus dem Lokalverein „Deutsche Eiche“ zur Stelle waren. Gegen die vom Referenten vorgetragene Idee, betreffend die Organisation der Arbeitnehmer in der Gärtnerei, hatte keiner etwas vorzubringen. Die Mißstände in den Stettiner Gärtnereien (und dieses sind ungeheuer große) erkannten die Kollegen vom Lokalverein an; auch erklärte ein Kollege von ihnen, daß seiner Meinung nach endlich etwas geschehen müsse, in der letzten Versammlung hätten sogar die Arbeitgeber dazu indirekt aufgefordert, aber die Kollegen seien zu zaghaft, und keiner möchte den Anfang machen und sich organisieren. Der Kollege hat den Nagel auf den Kopf getroffen.

Wie es in Stettin, wo zirka 80 bis 100 Mann organisiert sein könnten, mit den Lohnverhältnissen aussieht, davon wird sich jeder ein Bild machen können, wenn er hört, daß in der Handelsgärtnerei bei Kost und Logis noch 15, 18 bis 25 Mk. pro Monat gewährt und gezahlt wird. In der Quistorpschen Gartenverwaltung werden Wochenlöhne von 15 bis 20 Mk. gezahlt. Auf dem Friedhof erhalten Gehilfen unter 20 Jahren pro Tag 2,40 Mk., über 20 Jahre pro Tag 3,20 bis zum Höchstgehalt von 3,50 Mk.; in der Stadtgärtnerei werden pro Tag 3,00 bis 3,50 Mk. gezahlt, nur die angestellten Reviergärtner, d. h. Erste Gehilfen, erhalten darüber, nämlich monatlich 100 bis 125 Mk.; den Landschaftsgehilfen wird ein Stundenlohn von meistens 35, hier und da auch 38 Pfg. gezahlt.

Wenn die Arbeitgeber den Gehilfen die Organisation empfohlen haben, so nicht, um unsern schönen Augen willen. Infolge der ungeheuer geringen Löhne suchen die Gehilfen der Stadt- und der Friedhofsgärtnerei sich durch „Landschaftern“ am Sonntag und nach Feierabend einen Nebenverdienst zu erwerben, was bei der ohnehin schon schmerzhaften Konkurrenz der Arbeitgeber untereinander ihren Verdienst schmälert. Auch der Stadtgarten-direktor Schulze soll den bedrängten Landschaftsgärtnern viele fette Happen fortgeschnappt haben, ohne daß sie sich dagegen wehren konnten. All dieses hat bei den weiterdenkenden der Arbeitgeber die Notwendigkeit einer Organisation in beiden Lagern erkennen lassen.

Von unsrer Seite mußte es abgelehnt werden, unter den jetzigen Stettiner Organisationsverhältnissen etwas für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Stettiner Kollegenschaft zu unternehmen. Die Stettiner Kollegen müssen sich erst auf sich selbst besinnen, müssen erkennen, daß in andern Orten, wo die Lebensmittelpreise genau so hohe sind wie in Stettin, die Kollegen sich günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse vermittelt ihrer Organisation erkämpft haben.

Daß höhere Löhne in der Gärtnerei gezahlt werden können, beweisen die Städte Berlin, Hamburg, Lübeck, Düsseldorf u. a. m., wo dem Landschaftsgehilfen 45, 50, 55 auch 60 Pfg. an Stundenlohn gezahlt wird, ohne daß dabei die Landschaftsgärtnerei zurückgegangen wäre.

Was die Kollegen in andern Städten vermocht haben, werden auch die Stettiner Kollegen zuwege bringen, wenn sie sich Mann für Mann organisieren!

X. Kamrowski.

Rundschau.

Berlin, den 21. April 1908.

An anderer Stelle unsrer heutigen Nummer bringen wir einen Ausschnitt aus einer Gerichtsverhandlung, die sich mit der Aburteilung einiger Wahlrechtsdemonstrations-„Verbrecher“ beschäftigte. Nach Niederschrift jener Skizze hat noch eine Verhandlung über weitere solcher „verrückten Staatsumstürzer“ stattgefunden, und zwar lautete diesmal die Anklage sogar auf „Aufruhr“. Man stelle sich vor: Aufruhr, trotzdem kein einziger der „Aufrührer“ selbst Gewalttätigkeiten etwa gegen Organe der öffentlichen Ordnung ausgeübt, noch auch dazu aufgefordert hat. Des Herrn Staatsanwalts Logik findet den Aufruhr, und also ist er da. Von den 19 Angeklagten wurden verurteilt: 2 wegen Aufruhrs zu je sechs Monaten Gefängnis, 1 wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu drei Monaten, 1 wegen Widerstandes und Beleidigung zu vier Monaten, 1 wegen groben Unfugs zu 50 Mk., 1 wegen Widerstandes zu drei Monaten, 1 desgleichen zu zwei Monaten, 1 wegen Widerstandes und Beleidigung zu zwei Monaten, 2 wegen Widerstandes zu je einem Monat, 3 wegen Widerstandes und Beleidigung zu sechs Wochen Gefängnis, 1 wegen Widerstandes zu 100 Mk., 1 wegen Auforderung zu strafbaren Handlungen zu 30 Mk., 1 wegen groben Unfugs zu 50 Mk., 1 wegen Beleidigung zu 1 Monat Gefängnis; 2 wurden freigesprochen.

Während den dreitägigen Verhandlungen dieses hier in Frage kommenden Prozesses wurde als eines der wichtigsten Ergebnisse festgestellt, daß Kriminalbeamte sich als Spitzel zwischen die demonstrierenden Arbeitermassen gemischt hatten, um die Massen zu Ausschreitungen anzureizen. Als solche wurden mit Sicherheit festgestellt die Kriminalschutzleute Draber und Kasube. Ersterer hat erwiesenermaßen fortgesetzt gerufen: „Hoch das allgemeine Wahlrecht! Nieder mit Bülow!“ und hat hierzu natürlich auch seine Umgebung provoziert. Über den andern sagte aufgrund der Zeugenvernehmungen Rechtsanwalt Dr. Heinemann: „Durch die Aussagen des Hauptmanns Stephan ist bewiesen, daß ein Kriminalbeamter im Zuge war,

der verwundet wurde. Das ist eben Kassube. Wenn er aber verwundet ist, dann muß er eine führende Rolle zu spielen versucht haben; denn sonst würde er sich doch ganz besonders inacht genommen haben. Also es ist direkt festgestellt nicht bloß, daß Spitzel im Zuge waren, sondern auch, daß Handlungen nach Art eines Agent provocateur vorgekommen sind.“ Unsre Leser mögen sich ein für alle Male für irgend welche Demonstrationen einprägen, daß allen den großen Schreiern zu mißtrauen ist, weil sie zumeist noch als Polizeispitzel, das heißt als solche Leute entlarvt wurden, die bestrebt waren — der Polizei und dem Staatsanwalt „Arbeit“ zu geben!

Am 7., 8. und 9. April wurden die „Verbrecher“ des „Aufbruchs“ vom 21. Mai in Berlin abgeurteilt. Am 21. Mai fanden in Berlin allgemeine öffentliche Versammlungen der Arbeitslosen statt; von diesen hatten sich nach Versammlungsschluß eine größere Anzahl auch in Trupps durch einige Straßen bewegt und hatten dadurch ebenfalls „der Polizei Anlaß zum Eingreifen“ gegeben. Am Schiffbauerdamm wurde eine größere Menschenmasse von der Polizei gradezu in eine Mausefalle getrieben, und dann gab es tüchtig Säbelhiebe; auch in das Gewerkschaftshaus des Metallarbeiterverbandes wurden Arbeitslose getrieben, auf der Treppe von Polizisten verfolgt und Säbeln bearbeitet. Ergebnis des Prozesses: Von den angeklagten Arbeitslosen wurden verurteilt 3 wegen Aufbruchs zu je sechs Monaten Gefängnis, 1 wegen Bedrohung mit zwei, 2 wegen Beleidigung mit je einem Monat Gefängnis, 1 wegen Polizeikontravention zu drei Tagen Haft.

Die Generalversammlung des Lithographenbundes, die am 1. März in Saalfeld tagte, beschloß einstimmig dessen Liquidation. Dieser Beschluß war eine Konsequenz der Einigungsverhandlungen, die am 12. Mai 1907 zwischen dem Lithographenbund und dem Verbands der Lithographen und Steindruckere stattgefunden haben. Auf gewerkschaftlichem Gebiete hat der Lithographenbund seine Selbstständigkeit schon am 1. Juli 1907 aufgegeben, seine Unterstützungskassen bestanden aber weiter, bis sie jetzt auch infolge der Liquidation ihre Tätigkeit einstellen. Die Organisationen der Lithographen und Steindruckere haben in den letzten drei Jahren so vielfache Umwandlungen durchgemacht, daß es sich der Übersicht halber lohnt, einen Blick darauf zu werfen. Bis Ostern 1905 bestanden nebeneinander der „Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandter Berufsgenossen“, der „Senefelderbund“ und der „Lithographenbund“. Zu Ostern 1905 verschmolzen sich der Verband und der „Senefelderbund“. Infolge der bekannten Klage gegen die Verschmelzung wurde dem „Senefelderbund“ die gewerkschaftliche Tätigkeit untersagt und es kam zu Ostern 1907 deshalb wieder zur Trennung. Alle drei Organisationen bestanden wieder nebeneinander. Am 1. Juli 1907 hörte der „Lithographenbund“ auf, Gewerkschaft zu sein, seine Mitglieder traten dem Verbands bei, am 29. September beschloß dann der „Senefelderbund“ seine Liquidation, sodaß vom 1. Oktober 1907 nur noch der Verband als Gewerkschaft, der „Lithographenbund“ als Unterstützungszentrale nebeneinander bestanden. Jetzt treten die Mitglieder des Lithographenbundes den entsprechenden Kasseneinrichtungen des Verbandes bei, der die einzige Organisation bildet. Inzwischen haben allerdings die Kläger einen gelben Verein gegründet, der aber bedeutungslos ist.

Seit etwa Jahresfrist hält sich im Dresdener Bezirk ein „Pionier“ des christlichen Gärtnerverbandes auf, der sich die redlichste Mühe gegeben, für seinen Verband Boden zu gewinnen. Im Herbst v. Js. verschrieb er sich für einige öffentliche Versammlungen einen Redner aus dem Rheinlande. Dennoch konnten die „zwei Zahlstellen“ insgesamt nicht über ein viertel Dutzend Mitglieder hinauskommen. Für den 10. April war nun Franz der Einzige aufgeboden. Der „Dresdener Anzeiger“ sagt in seinem Bericht: „In der nachfolgenden Debatte unternahm es einige Vertreter der soz.-dem. Gegenorganisation, gegen die Ausführungen des Referenten scharf zu polemisieren, doch stießen sie damit auf starken Widerspruch bei der Mehrzahl der Anwesenden.“ Die „Dresdener Neueste Nachrichten“ wiederum berichten: „In der Debatte stellte sich heraus, daß von den reichlich 100 Anwesenden der größte Teil der freien gewerkschaftlichen Organisation des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins angehörte. Von dieser Seite wurde gegen den Standpunkt des Referenten, dessen Ausführungen mehr im Sinne der Arbeitgeber geschehen wären, protestiert.“ Wir zitieren hier aus zwei bürgerlichen Blättern und stellen fest, daß beide sich schon widersprechen. Die Wirklichkeit ist natürlich, daß Franz auf ein paar Unorganisierte

mit seiner Schönrederei einigen Eindruck machte. Sonst ist aber auch diese Aktion für die Christlichen einfach verpufft.

Mit besonderem Nachdruck soll Franz hervorgehoben haben, daß der Deutsche Gärtnerverband diejenige Organisation sei, „welche die Interessen der Gärtnergehilfen auf friedlichem Wege vertritt“. So berichten übereinstimmend der „Dresdener Anzeiger“ und der Pilz-Thalacker'sche „Handelsgärtner“. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit dem „friedlichen Wege“ Franz jene Verrätertaktik gemeint hat, die vonseiten der Christlichen 1905 und 1906 in Berlin betrieben wurde und die im besonderen Franz selbst auf dem Gewissen hat. An anderer Stelle unsrer heutigen Nummer (siehe: „Christliche Verirrungen“) können unsre Leser nachlesen, daß dagegen bereits in den eignen Reihen der Christlichen rebelliert wird, Franz damit künftighin also kaum noch jenes Glück wie 1905/06 haben dürfte. Im übrigen hat kürzlich (28. März) auch das Fachblatt des Gewerkevereins christlicher Textilarbeiter geschrieben:

„Die Tatsachen beweisen, daß die christlichen Gewerkschaften durch den Streik mehr für den sozialen Frieden getan haben, als die „Berliner“ mit ihrer übertriebenen Harmonie zwischen Kapitalist und Arbeiter.“

Herr Franz Behrens, der ein Gesetz gutgeheißen hat, das uns verbietet, die fremdsprachigen Kollegen in öffentlichen Versammlungen in ihrer eignen Sprache zu belehren, das auch allen denen, die nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Mitgliedschaft in der gewerkschaftlichen Organisation streitig macht, dürfte, jemeher diese Tatsache bekannt wird, selbst bei den christlichen Gärtnern nachgrade in Mißkredit kommen.

In Essen a. Ruhr hat voriges Jahr der christliche Gärtnerverband bekanntlich mit den Unternehmern einen sogenannten Tarifvertrag abgeschlossen; dieser soll damals von 38 Unternehmern unterzeichnet worden sein. Letzteres behauptet nämlich der Berichterstatter des Pilz-Thalacker'schen „Handelsgärtner“; er fügt dem aber hinzu: „Fraglich ist es allerdings, ob die Abmachungen so genau eingehalten werden.“ Wenn schon ein Unternehmer dieses sagt, dann wird man wohl annehmen dürfen, daß der ganze großartige „Tarif“ noch nie etwas andres gewesen ist, wie ein Stück beschriebenes Papier. Der berichtende Unternehmer sagt über die Löhne in Essen: „Für jüngere Gehilfen wird pro Stunde durchschnittlich 35 Pfg. bezahlt bzw. bei freier Station pro Monat 30 bis 35 Mark. Gehilfen über 20 Jahre erhalten 40 bis 45 Pfg. pro Stunde, bei freier Station 40, auch 50 Mk. monatlich.“ Schon diese Angaben zeigen, daß der sogen. Tarifvertrag wirkungslos ist und die herrschenden Löhne lediglich noch vom freien Angebot und Nachfrage reguliert werden. Wie bereits voriges Jahr Mülheim a. Ruhr den Christlichen bewiesen hat, daß Tarifabschlüsse dort, wo keine Organisation besteht, die für die Durchführung der Abmachungen sorgt, ein nutzloser Plunder sind, so dürfte das gleiche den Christlichen nun auch mit Bezug auf Essen zum Bewußtsein kommen. Anstatt einer Verstärkung hat der christliche Verband in Essen einen enormen Rückgang zu verzeichnen; er kann zurzeit am Platze nicht mal mehr ein Dutzend Mitglieder aufbringen.

Über unsern diesjährigen Streik in Lübeck hatte das „Handelsblatt“ (Nr. 11) sich einen außerordentlich krausen Bericht geben lassen. Der „Handelsgärtner“ (Nr. 16) weiß wohl andres davon zu erzählen, doch berichtet auch er, wie das allerdings bei ihm bewährte Mode ist, recht schiefe Dinge. So zum Beispiel soll in der Landschaftsgärtnerei der Streik nur eine Woche gedauert haben. Aber er gibt eine Lohnaufbesserung um 5 Pfg. pro Stunde zu. Hatte das „Handelsblatt“ noch damit geprahlt, daß die ganze Bewegung ergebnislos verlaufen würde, zumal sich die Lübecker Gärtnerunternehmer zur Rückendeckung dem industriellen „Arbeitgeberverband zu Lübeck“ angeschlossen hätten, der dafür sorgen werde, daß die Ausständigen für alle Zeit nicht bloß in Lübeck, sondern im ganzen Gebiet der Unterelbe brotlos bleiben würden, so muß der „Handelsgärtner“ sich jetzt schon sorgenvoll berichten lassen: „Aller Voraussetzung nach werden zur geeigneten Zeit vonseiten der Arbeitnehmer neue Forderungen aufgestellt.“

Lehrlingszuchtvereine. Zwei Lehrlinge auf einmal suchen die nachbenannten Gärtnerbetriebe. Da die Lehrzeit bekanntlich drei Jahre beträgt, ist anzunehmen, daß demnach jeder dieser Betriebe ständig sechs Lehrlinge hält, die Lehrlingszuchtvereine also gewerbsmäßig betreibt. Handelsgärtnerei Paul Barz in Spremberg (Lausitz); Handelsgärtnerei Stiller in Rosenthal bei Breslau; Handelsgärtnerei Paul Gabriel in Hünern-Simdsdorf b. Breslau; Handelsgärtnerei H. Unger in Leob-

schütz. Gräfl. v. Strachwitz' Gartenverwaltung in Raudnitz b. Frankenstein i. Schl.; Exzellenz von Woehrns'sche Schloßgärtnerei in Pilsnitz b. Breslau; Schloßgärtnerei Schwusen, Krs. Glogau; Schloßgärtnerei in Mallnitz, Krs. Spottau; Schloßgärtnerei Norok, Krs. Falkenberg; Schloßgärtnerei Seeburg, Post Santomischel i. P.; Schloßgärtnerei Liebenow, Krs. Landsberg a. W.; Gräfl. Schloßgärtnerei Dt.-Krawarn, O.-S.; Frau Hoffmeister in Breslau, Ottostraße 2. Herr Handels- und Landschaftsgärtner M. Scholz in Waldenburg i. Schl. sucht „zwei Gärtner-Eleven!“ — Die hier aufgeführten hatten in Breslauer Zeitungen inseriert, und wurden uns die Annonzen von einem unsrer dortigen Mitglieder als Zeitungsausschnitte übersandt. — Die Minister von Dirksen'sche Schloßgärtnerei in Gröditzberg, Bez. Liegnitz, inseriert u. a.: „Stellung nach bendeter Lehrzeit wird zugesichert“. Was 'ne Kunst! Wie steht es aber mit der Stellungsmöglichkeit im späteren Alter, Herr Minister? Bereits im 27. Lebensjahr wird im Durchschnitt (laut amtlicher Statistik, Herr Minister!) der Gärtnergehilfe als solcher sowie als Herrschaftsgärtner überflüssig. Das ist, wie die „Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft“ sagt, „ein sozial sehr bedenklicher Zustand . . .“; denn die Erfahrung zeigt, und es ist auch natürlich, daß niemand mehr geneigt ist, sich der Gesellschaft feindlich gegenüberzustellen, als der in seinen sozialen Erwartungen Getäuschte.“

Korrespondenzen.

Berlin. Unter der Firma „Einkaufsgenossenschaft für Gärtnereien e. G. m. b. H.“ ist hier durch den V. d. H. D. eine Genossenschaft ins Leben gerufen worden, die den gemeinschaftlichen Einkauf von Materialien für Gärtnereien und deren Abgabe an die Mitglieder bezweckt. Vorstandsmitglieder sind die Gärtnereientnehmer Otto Beyrodt in Marienfelde, Heinrich Kiausch in Zehlendorf und Wilhelm Ernst in Charlottenburg.

Dresden. Gartenbau-Verband für das Königreich Sachsen. Aus dem auf der letzten Hauptversammlung des Verbandes erstatteten Jahresberichts ist folgendes hervorzuheben: Alle wichtigeren Aufgaben, die der Verband in seiner Eigenschaft als Vermittlungsstelle zwischen der Staatsregierung und dem Gewerbe bisher geleistet habe, seien der Hauptsache nach dem Ausschusse für Gartenbau bei dem Landeskulturrat zugefallen. Die Gartenbauschule weise eine Unterbilanz von 6175 Mk. auf. Der Gartenbauausschuß habe für das laufende Jahr zu den Lasten der Schule 6500 Mk. bewilligt, während aus Stiftungen und Zuwendungen 2500 Mk. gesichert seien. Nach der Vornahme einer Reihe Wahlen wurde über die Arbeiten des Gartenbau-Ausschusses im verflossenen Jahre Bericht erstattet. Danach hat er sich beschäftigt mit der Grundwertsteuer und der Wertzuwachssteuer auf dem Gebiete des Gartenbaues, mit der Definition der Begriffe „Gartenbau“, „gewerbliche Gärtnerei“, „Landschaftsgärtnerei“, mit Eisenbahntarifangelegenheiten, der Bodenheizung, der Aufschließung der Kammergüter für Zwecke des Gartenbaues, Ein- und Verkaufsgenossenschaften etc. — Bei den kürzlich getätigten Neuwahlen zum Gartenbauausschuß beim Landeskulturrat wurden gewählt: im Chemnitzbezirk, der von den Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau gebildet wird, städtischer Gartendirektor Werner-Chemnitz, im Meißner-Freiburger Bezirk Handelsgärtner Max Berthold in Dresden-Löbtau, im Borna-Grimmaer Bezirk Rosenschulbesitzer Simmen-Dresden-Strehlen, im Leipziger Bezirk Handelsgärtner Hermann Schmidt-Leipzig, im Dresdner Bezirk Handelsgärtner E. J. Seidel-Dresden, und im Zittauer Bezirk Handelsgärtner Hermann Michel-Zittau. In allen sechs Bezirken erfolgte sonach die Wiederwahl der seitherigen Vertreter.

Erfurt. Die bekannte Firma „Peterseims Blumengärtnereien, Erfurt“ ist mit dem gesamten, ihr gehörigen Grundbesitz durch Kauf in die Hände der Herren Bruno Scherl-Berlin, Kurt Zersch und Rudolf Zersch-Köstritz übergegangen. Bruno Scherl ist ein Sohn des bekannten Berliner Zeitungsverlegers August Scherl, und die Herren Zersch sind die Inhaber der Firma J. Ernst Hergers Nachf., Baumschulen in Köstritz i. Thür. Durch den gewaltigen 1700 Morgen großen Grundbesitz will man in der Lage sein, den Bedarf an Pflanzen und Baumschulenartikeln selbst heranzuziehen. Als Mitarbeiter ist Herr Fritz Peterseim aufgenommen, der die Propaganda und den Einkauf übernommen hat.

Hamburg. Die Landschaftsgärtner befinden sich in einer Lohnbewegung, um den im vorigen Jahre erkaufte Lohnvertrag auf der ganzen Linie durchzuführen. Der 50 Pfg.-Stundenlohn ist fast überall eingeführt; es kommen nur wenig Firmen in Frage, welche unter diesem bezahlen. Ein ganzer Teil Arbeitgeber weigert sich aber, für Überstunden-

und Sonntagsarbeit 60 Pfg. zu bezahlen, und andre wieder, hauptsächlich in den Elbdörfern, das Geschirr für ihre Leute zu stellen. Bedauerlich ist es, daß sogar organisierte Hilfsarbeiter unsern Tarif nicht beachten und unter demselben arbeiten. Einen Unterschied im Minimallohn zwischen Gärtnern und Arbeitern gibt es nicht; derselbe beträgt 50 Pfg. pro Stunde. Das Geschirr, außer Messer und Rosenscheere, hat der Arbeitgeber zu stellen. Folgende Firmen wollen kein Geschirr liefern: Schnackenberg und Siebold, Jürgens, Schöne. Gesperrt wegen Nichtanerkennung des Minimallohnes von 50 Pfg. sind folgende Firmen: Ansorge, Kl. Flottbeck; Schmolke, Barmbeck, Fuhsbüttlerstr.; Boje, Eilbeck, Hammersteindamm; Handreka, Wandsbeck; Babbe, Wandsbeck; Feddern, Wandsbeck; Reißner, Wandsbeck; Reuter, Wandsbeck; Stephan, Horn, Tribünenweg; Seeger, Lockstedt, Steindamm; Lund, Eilbeck, Mittelstr.; Stüben, Uhlenhorst, Bachstr. Organisierte Kollegen dürfen bei diesen Firmen nicht arbeiten. Pflicht der Kollegen ist es, diese Firmen gut zu beobachten und die dort Beschäftigten auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen. Überstunden und Sonntagsarbeit ist, wo sie nicht mit 60 Pfg. bezahlt wird, zu verweigern. Auch ist zu beachten, daß die jetzt zahlreich beschäftigten Hilfskräfte sofort der Organisation zuzuführen sind. Durch unsere Kontrollkarten ist jeder Unorganisierte wie auch säumige Zahler leicht festzustellen.

Die Gehilfen der Handelsgärtnereien in Hamburg befinden sich in einer Bewegung, um den Minimallohn von 23 Mk. pro Woche (mit Wohnung 21 Mk.) durchzudrücken. Außerdem soll jeder zweite Sonntag gänzlich frei sein, und an Sonntagen sollen von den Diensthabenden nur die naturnotwendigen Arbeiten wie Decken, Lüften, Schattieren, Spritzen und Heizen verrichtet werden. Den schlechten Wohnungsverhältnissen soll ein besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Nürnberg. Am 14. April fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, um Stellung zur Antwort der Meister auf die vor einiger Zeit eingereichten Forderungen zu nehmen. Es war gefordert: 1. die Löhne um 2 Mk. pro Woche zu erhöhen; 2. dort, wo das monatliche Gehalt oder „Salär“, wie es die Arbeitgeber zu nennen belieben, noch besteht, durch Wochenlohn zu ersetzen. Es wurde konstatiert, daß sich die Unternehmer nicht herbeilassen, die Löhne allgemein zu erhöhen; aber es muß doch gesagt werden, daß einige Firmen, wo organisierte Kollegen persönlich gefordert haben, auch bewilligten. Daß den Kollegen die Augen aufgehen und sie einsehen, daß bloß da etwas erreicht wird, wo die Organisation einen Druck ausübt, beweisen eine hübsche Anzahl Neuauflagen in der Versammlung. Es wurde eine Resolution einstimmig dahingehend angenommen, daß die Kollegenschaft an den minimalen Forderungen festhält und mit allen Mitteln für die Durchführung derselben sorgen wolle. Ferner die Organisation weiter zu stärken, um den Forderungen Gehör zu verschaffen. Im Laufe der Debatte wurden auch wieder einmal die Lohnverhältnisse der sattsam bekannten „Weltfirma“ Bänisch, Inhaberin vieler Medaillen für verdienstvolle Leistungen, kritisiert. Ob wohl die „verdienstvollen Leistungen“ auch auf dem Gebiete der Massenlehrlingskulturen zu suchen sind? Glauben könnte man es. Daß Herr Bänisch sehr gut Reklame macht und in einer Weise, die an eine bedenkliche Art des Wettbewerbs grenzt, weiß alle Welt; denn man liest oft: „Größte Kultur, welche existiert“. Nun, auf seine Lehrlinge trifft dies sicher zu. Jeder Kollege, der einmal hierher kommt, sollte es nicht versäumen, sich bei Herrn Bänisch die Erlaubnis zu holen, diese „größten Kulturen“ in Augenschein zu nehmen. Kommen wir wieder auf die Lohnverhältnisse bei H. Bänisch zurück, so hören wir, daß der verheiratete, sogenannte „Obergärtner“ 18 Mk. pro Woche erhält, sage und schreibe achtzehn Mark! Die Gehilfen erhalten monatliches „Salär“, und schwankt dieses zwischen 50 und 70 Mk. Daß diese bedauernswerten Menschen um die Mitte des Monats schon den Hungertümpel enger anziehen und die meiste Zeit „Kohldampf“ schieben müssen, können sich die Kollegen lebhaft vorstellen. Herr Bänisch regiert auch sehr streng, und wacht er mit Argusaugen darüber, daß seine Gehilfen sich nicht den „roten Halunken“ anschließen. Es beweist dies nämlich folgende Episode, die mir zwei Tage nach der Versammlung passierte. Wurde ich da zu diesem guten Mann von meinem Prinzipal geschickt, etwas zu holen und ging ahnungslos auf einen, dicht am Wohnhaus beschäftigten, Kollegen zu, um mit diesem ein paar Worte zu wechseln. Da plötzlich trat wutschnaubend und zähnefletschend Herr Bänisch jr. auf den Plan und herrschte mich an, sodaß ich beinahe auf den Rücken fiel: „Sofort verlassen Sie mein Geschäft,

Sie halten mir die Leute von der Arbeit ab!“ Auf meine Frage, ob sein Geschäft eine Gefangenenanstalt sei, blieb der gute Mann die Antwort schuldig. Es war eine erlösende Tat von Herrn Bänisch jr.; denn die Gärtnerei war wieder einmal vor dem Umsturz bewahrt, als dieser „Hetzer“ wieder draußen war. Wir sagen nun Herrn Bänisch, daß wir alles versuchen werden, die Kollegen aufzuklären, und es wird die Zeit kommen, wo auch Herr Bänisch einseht, daß man mit der Organisation nicht Schindluder treiben kann. A. Pawlitzki.

Saarbrücken. Die „Vereinigten Handelsgärtner der Saarstädte“ haben in den hiesigen Tageszeitungen bekannt gegeben, daß für gärtnerische Arbeiten auf Landschaft künftighin als Mindestpreise pro Stunde für selbständige Gärtner (Unternehmer) 80 Pfg., für Gehilfen 50 Pfg. gerechnet werden. — Organisationsregungen unter der Gehilfenschaft sind hier noch nicht zu spüren.

Wedel. Die Sperre über die Anlage des Herrn Stucken-Falkenstein ist aufgehoben. Bekanntlich wollte dieser Herr die Löhne von 45 auf 40 Pfg. reduzieren. Die Arbeiter legten die Arbeit nieder. Nun hat Herr Stucken eingesehen, daß er zu 40 Pfg. überhaupt keine Leute erhalten kann; wie es scheint, haben sich auch seine unorganisierten Leute aus der Kiesgrube, welche dort nur 40 Pfg. verdienen, geweigert, Streikarbeit zu verrichten. Die alten Leute sind wieder zu dem 45 Pfg.-Stundenlohn eingestellt.

Ausland.

Österreich. Der „Arbeiterzeitung“, Wien, vom 10. April entnehmen wir folgenden Bericht: Noble Liebhaberei — schmutzige Bezahlung. Vor kurzer Zeit wendeten sich die Hilfsarbeiter der Rothschildschen Gärtnerei in Wien durch die Organisation bittlich an Herrn Dr. Püregger um Erhöhung ihrer Löhne. Sie erhielten früher 2 Kronen 60 Heller Tagelohn. Nun wollten sie den Tagelohn abschaffen und an seiner Stelle einen Wochenlohn erhalten. Bei der Verhandlung mit der Organisation wurde dies auch zugestanden und gleichzeitig erklärt, daß wegen Teilnahme an der Organisation niemand entlassen werde. In Wirklichkeit begann nun ein gegenseitiges Ausspielen der Bediensteten. Man züchtete förmlich Spitzel, um nur ja über alles gut informiert zu sein. Herr Kunz, der Inspektor der Gärtnerei, ließ mit Herrn Piwonka gemeinsam alle Minen springen, um nur ja die Organisation zu vernichten. Nachdem nun solcherart vorgearbeitet war, ging man schon einen Schritt weiter und entließ den Kassierer der Ortsgruppe. Gleichzeitig erhielten nur zehn Bedienstete eine Lohnerhöhung von zwanzig Hellern, sage und schreibe zwanzig Heller pro Tag. Auf der einen Seite wirft man sich stolz in die Brust und gebärdet sich als Wohltäter, auf der andern Seite bezahlt man die Hilfsarbeiter derart miserabel, daß sie kaum das Notwendigste zum Leben haben. Wie planmäßig Herr Inspektor Kunz gegen die Organisation losgeht, beweisen folgende Schreiben:

„Herrn N. N., Wien.

Bezugnehmend auf Ihr Aufnahmsgesuch vom 7. Jänner 1908 teile Ihnen mit, daß Sie am 6. April d. J. hier eintreten können. Die Aufnahmebedingungen sind folgende: Anfangsgehalt pro Woche 20 Kronen ohne Wohnung und Verpflegung. (Gehilfenmenge jedoch in der Gärtnerei.) Später freie Wohnung. Angehörigkeit oder Eintritt in politische Vereine oder Organisationen aufs strengste verboten. Erwarte eine umgehende Nachricht betreffs Ihres Eintritts.

Achtungsvoll

Karl Kunz, Garteninspektor.“

Auf die zustimmende Antwort wurde nun nachgeforscht, und Herr Kunz wurde denunziert, daß der Bewerber sogar Obmann der Organisation sei. Zwei Tage später erhielt dieser nun folgendes Schreiben:

„Herrn N. N., Wien.

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. März 1908 teile Ihnen mit, daß Ihre Aufnahme in die hiesige Gärtnerei aus mir sehr triftigen Gründen nicht stattfinden kann.

Achtungsvoll

Karl Kunz, Garteninspektor.

Dies war die Arbeit des würdigen Kleeblattes Franz Pattermann, Mensch und Sperka. Es wäre wirklich besser, wenn sich der Inspektor Kunz mehr um andre Sachen kümmern würde. Dasselbe gilt von Herrn Piwonka, der keck erklärte: „Einen nach dem andern werden wir hinauswerfen; wir werden schon sehen, wie schnell die Organisation vernichtet wird!“ — Grade jetzt sind wieder die Rothschild-Gärten zu wohltätigen Zwecken geöffnet; wer

die dort hervorgebrachten Wunder der Gartenkunst anstaunt, der wird den Widerspruch leicht entdecken. Auf der einen Seite ein vielfacher Millionär, der die Gärten zu wohltätigem Zwecke öffnet, auf der andern die Helfer am Werke, die so schlecht gezahlt sind, daß sie trotz schwerer Arbeit Almosen brauchen, um leben zu können, und brutale Beamte, die jede Regung schwerkgeplagter Menschen unterdrücken wollen, die auf Verbesserung ihres Loses abzielt. Man sollte meinen, daß Herr Dr. Püregger und Herr Rothschild triftige Gründe hätten, mit dem Herrn Garteninspektor Kunz ein ernstes Wort zu reden. Wenn einer um des Profits willen seine Arbeiter ausbeutet, kann man es eher begreifen, als wenn Arbeiter ausgebeutet und ihrer Rechte beraubt werden, wo es sich nicht um ein Geschäft, sondern um eine noble Liebhaberei handelt. Von Noblesse ist in dem Vorgehen der beiden Gartenbeamten aber nichts zu entdecken. Also Ordnung machen!

Frankreich. Paris, den 19. April. Der Gärtnerstreik auf dem Friedhofe von Bagneux dauert fort und hat sich inzwischen auch auf folgende Friedhöfe ausgebreitet: Ivry, Pantin und Saint-Quen. Ferner haben die übrigen Zweige, das heißt die in Topfpflanzenkulturen, Landschaft, Baumschulen und Dekorationsgeschäften arbeitenden Kollegen am Freitag, den 10. April, in einer großen Versammlung in der Arbeitsbörse den Generalstreik beschlossen.

Die gegenwärtige Zahl der streikenden Gärtner beträgt 2000; sie wird sich jedoch seit Montag erhöht haben, da die Umgebung von Paris sich solidarisch erklärt hat. Nämlich: Saint-Maur, Nogent, Sceaux, Bourg-la-Reine, Neuilly und andre.

Wilhelm Kölmel.

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte

Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 26. April, der 18. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. April bis 3. Mai 1908 fällig ist.

Die Pünktlichen.

Für das I. Quartal 1908 haben bis einschließlich 22. 4. 08 noch abgerechnet: Groß-Berlin, Chemnitz, Crefeld, Düsseldorf, Dresden, Gotha, Hagen i. W., Karlsruhe, Pforzheim (Schlußabrechnung), Speyer, Weimar und Zeitz. Ab nächster Nummer werden die mit der Abrechnung noch rückständigen Orte aufgeführt und ersuchen wir diese dringend um sofortige Abrechnung.

Wir machen hierbei nochmals darauf besonders aufmerksam, daß die **Büro Räume der Hauptverwaltung, sowie der Ortsverwaltung Groß-Berlin** sich nach wie vor **Metzerstr. 3, I** befinden. Alle Schriftstücke sind darum nur an diese Adresse zu richten, wie überhaupt alle geschäftlichen Angelegenheiten nur Metzerstr. 3 erledigt werden. Nur die Stellenausgabe der Ortsverwaltung findet täglich, mit Ausnahme des Sonntages in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags im Restaurant Dümke, Weißburgerstr. 67, statt. Dasselbst auch Herberge.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Ab 1. April, bezw. mit der 14. Beitragswoche, ist laut Urabstimmung der wöchentliche Beitrag auf 45 Pfg. erhöht worden. Die Kassierer wollen darauf achten. Für die nördlichen Bezirke der Ortsverwaltung findet am Donnerstag, den 23. April, abends 9 Uhr, in Dräsel's Festsälen, Berlin, Neue Friedrichstr. 35, eine öffentliche Versammlung der Friedhofsgärtner und -Arbeiter statt. Am Donnerstag, den 30. April, abends 9 Uhr, bei Dräsel's, Berlin, Neue Friedrichstr. 35, Quartalsversammlung der Ortsverwaltung.

— **Coblenz a. Rh.** Versammlungen finden statt: Samstag nach dem 1. und 15. im Einhorn, Kornportstraße 18, abends 8 Uhr. Samstag, 2. Mai, abends 8 Uhr Generalversammlung. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Inhaltsübersicht zu Nr. 17.

Gärtnerbewegung im Auslande. — Gärtnerorganisation in Oesterreich. — Wenn zwei dasselbe tun... — Fachtechnische Rundschau: Das Wässern der Spargelpflanzen. — Unfallversicherung der Gärtner. — Christliche Verirrung? Etwas über Stettin. — Rundschau: Wahlrechtsdemonstration und Arbeitslose als „Aufzügler“. — Polizeispitzel. — Die Gewerkschaft der Lithographen. — Franz der Einzige in einer Dresdener Gärtnerversammlung und sein „friedlicher Weg“. — Der Streik als soziales Friedensinstrument; christliche Tarifvertragsverhältnisse in Essen-Ruhr; Unser Lübecker Streik, das „Handelsblatt“ und der „Handelsgärtner“. — Lehrlingszlichtereien. — Korrespondenzen: Berlin; Dresden; Erfurt; Hamburg; Nürnberg; Saarbrücken; Wedel. — Ausland: Oesterreich; Frankreich. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: „Brockhaus“. — Die Fortschritte auf dem Gebiete der Farbephotographie; Aus der gewerkschaftlichen Instruktionsstunde; Fester Boden.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.



Für Blütenpflanzen, Blattpflanzen u. Gemüsekulturen gibt es nach fachmännischem Gutachten kein besseres Nährsalz (Düngesalz) als (787/18)

Blastalon

— Gesetzlich geschützt. —
Absolut ungiftig u. geruchlos.
Verkaufsniederlagen in allen Städten gesucht.

Chem.-pharm. Laboratorium Apotheker Schlüter & Co., Bielefeld.



Prima Fahrräder enorm billig, franko jed. Bahnstat.

Bevor Sie ein Fahrrad oder Zubehörteile kaufen, verlangen Sie bitte großen Prachtkatalog No. 432 gratis und franko. Sie werden staunen über die billigen Preise. — Pneumatikmäntel Mk. 2,80, mit Garantie Mk. 4,20, 5,90. Schläuche mit Dunlopventil Mk. 2,20, 2,90 und 3,80.

J. Fries, Beseler Nfl., Alemannia-Fahrrad-Werke, Flensburg.

Gärtner

gesucht.

Auf Rittergut Burg bei Hannover-Herrenhausen wird per sofort ein verheirateter, in Park- und Blumengärtnerei und Gewächshausbetrieb erfahrener, gut empfohlener Obergärtner gegen hohen Lohn und Tantieme gesucht.

Meldungen nimmt entgegen: Rittergutsbesitzer Rittmeister Mummy auf Burg. (851/17)

Allg. D. G.-V., Ortsverw. Groß-Berlin Bezirk Steglitz, feiert am Sonnabend, den 9. Mai cr. in Friedenau, „Hotel Rheinschloß“ Rheinstraße 60, sein. (854/18)

21. Stiftungsfest, verbunden mit Theater und Ball und ladet hierzu alle Kollegen mit ihren Angehörigen freundlichst ein. Das Vergnügungs-Komitee.

Junger Gärtner-Gehilfe gesucht zu Anfang Mai dieses Jahres. (853) Domäne Ohsen, b. Emmerthal a. d. Weser.



JAGDRAD 1908!
Die feinste deutsche Marke!

Vor Ankauf eines Rades verlangen Sie unbedingt unseren grossen Hauptkatalog, welcher ausser Fahrrädern, Motorfahrzeugen, Nähmaschinen und Haushaltungsmaschinen, eine aussergewöhnlich grosse Auswahl in allen Fahrradzubehör- und Bestandteilen sowie Sportartikel enthält.

Wir bieten beim Einkauf die grössten Vorteile!

Deutsche Waffen- u. Fahrrad-Fabriken, Kreiensen 439.

Liebig's kaltflüssiges

Baumwachs

Dose à 1/2 kg Mk. 1,—, bei 3 Dosen Mk. 3,— franko.

Meine & Liebig, Hannover.

(852/17)

Motto: Gutes Handwerkzeug — Halbe Arbeit.

Vorzüglich fein- und zartschneidende Veredlungsmesser, Hippen, Scheren etc. in handlicher, gefälliger Form kaufen Sie am vorteilhaftesten von

Oskar Butter,

Gartenwerkzeugfabrik Bantzen 25. (192 A)

Man verlange Spezialofferte. — Anerkennungen, wie sie täglich eingehen:

Oppeln: Mit Ihrem Werkzeug bin ich sehr zufrieden. Max Budinsky, Gärtner.
Porta Westfalica: Am 5 Nov. 1892 bezog ich eine Normalschere von Ihnen, die heute noch im Gebrauch ist. Hillenkötter, Handelsgärt.



Die gesündesten Bäume, die schönsten Früchte erzielt man nur mit

„Emolineum!“

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß es heute kein zweckmäßigeres, kein billigeres Heilmittel gegen alle Baumschädlinge und Baumkrankheiten gibt als „Emolineum“, das ist das neueste und allerbeste Baumspritzmittel, was bis jetzt auf dem Markte erschienen ist.

„Emolineum“

versenden wir in allen Quantitäten in Flaschen und Fässern.

Außerdem empfehlen wir unser vorzügliches „Baumwachs“ und „Raupelein“.

Preise incl. Emballage, Anwendungsvorschriften etc. auf Wunsch umgehend.

Eduard Oehme

G. m. b. H. Fabrik chem. techn. Produkte Kieritzsch i. S.

(825/17)

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizelliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (voranzubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

- Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (728)
- Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729)
- Berlin N., Weissburgerstr. 67, Verkehrslokal, Herberge. Stellenaussgabe: 11—12 Uhr abends.
- Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. (730)
- Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731)
- Bremen, Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58-68, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. (735)
- Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733)
- Chemnitz, Rest. J. Matterns, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 531.
- Cöln a. Rh., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellennachweis u. Unterstützung. (761)

- Degerloch bei Stuttgart, Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal (763)
- Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrl. u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienehaus“, Inh. Menteler, Verkehrl., Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonnabends. (734)
- Düsseldorf, Flingerstr. 40—42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735)
- Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (736)
- Escherheim „Zur schönen Aussicht“, Jakob Hoyer, Vereinslokal. (737)
- Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (738)
- Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Will. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (739)
- Hamburg-Hoheluft, M. Leverenz, Wrangel-Strasse 64. Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung i. u. 3. Dienstag i. M. (743)
- Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (744)

- Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 111. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745)
- Leipzig, Müngzasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (746)
- Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslok. u. Nachtlogis. Gute Speisen. (747)
- Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27—28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb. u. Kleine Klosterstr. (748)
- Mannheim H. 3. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749)
- Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (750)
- München, Gasthaus „Gambinus“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versg. alle 14 Tage. (750)
- Osnabrück, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof, J. Gerritzen, Verkehrslokal u. Nachtlogis. (762)
- Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)
- Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752)

- Remscheid, Restaurant Friedrich Hecke, Peterstrasse 1. (753)
- Rixdorf bei Berlin, Rest. A. Schmidt, Bergstrasse 85. Versammlung Donnerstags n. d. 1. u. 15. (754)
- Spandau, Droht's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinslokal. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. (755)
- Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrendorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerstags n. 1. u. 15. (756)
- Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (757)
- Stettin, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Sehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinsl. Koll. jeden Mittag zu treffen. (758)
- Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jaenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759)
- Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins. Zürich, Lokal und Herberge, hintern Stern, Zürich, i. Stellennachweis G. Volkart, Phonixweg 4, Zürich V. (760)